

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

### Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung sei an mehrere Fachausschüsse, unter anderem auch an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, überwiesen worden. Dieser Ausschuß sei in seinem Zuständigkeitsbereich allein von § 31 und der entsprechenden Begründung tangiert. Dabei handele es sich lediglich um redaktionelle Änderungen, die sich aus der Anpassung an den Stand der Krankenhausbedarfsplanung ergäben.

Der Ausschuß sieht keinen Beratungsbedarf.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) bittet um Erläuterung des Grundes, weshalb Punkt 3 gestrichen worden sei. - Die Beantwortung der Frage wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

### Zu 1: Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes

Zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 10/3510 stellen die Fraktionen im Ausschuß Änderungsanträge (SPD siehe Vorlage 10/1848, CDU siehe Anlage 1 zu diesem Protokoll, F.D.P. siehe Anlage 2 zu diesem Protokoll). Die angenommenen Anträge ergeben sich aus der Gegenüberstellung in der Drucksache 10/3734, Seiten 3 bis 17. Die Abstimmungsergebnisse sind derselben Drucksache, Seiten 27 und 28, zu entnehmen. Darüber hinaus stellt die SPD-Fraktion im Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie einen Änderungsantrag zu Nr. 14 des Gesetzentwurfs (betreffend § 26 Nr. 10 (neu)), der einstimmig angenommen wird.

Vor der Abstimmung über den SPD-Antrag zu Nr. 6 des Gesetzentwurfs (betreffend § 12 Abs. 2) fragt Abg. Arentz (CDU), ob die SPD geprüft habe, daß der Antrag datenschutzrechtlich überhaupt zu verwirklichen sei. - Abg. Schmidt (SPD) antwortet, er habe diesbezüglich einen Prüfungsauftrag an das Ministerium erteilt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Leitender Ministerialrat Affeld (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) legt dar, der Antrag sei sowohl mit dem zuständigen Referenten beim Landesdatenschutzbeauftragten als auch mit dem Datenschutzbeauftragten des Ministeriums ausgiebig erörtert worden. Beide hielten die Formulierung für in Ordnung. Darüber Hinausgehendes sei nach deren Ansicht nicht möglich.

Vor der Abstimmung über den SPD-Antrag zu Artikel II möchte Abg. Arentz (CDU) in Erfahrung bringen, ob eine Festschreibung der Kriterien weiterhin die Möglichkeit offen lasse, im Einzelfall Ausnahmen zugunsten von Bewerbern zu treffen.

Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) stellt fest, Ausnahmen, die gegen die von der SPD beantragten Regelungen verstießen, seien dann nicht mehr möglich. Nach Umsetzung des Runderlasses, der sich zur Zeit noch in der Beratung befinde, würden allerdings einzelne Tatbestände in Lebensläufen usw. eine wesentliche Rolle bei der Frage der Anrechnung von Zeiten spielen.

Man habe die vorgeschlagene Neuregelung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege beraten, die darin einen großen Fortschritt für die Rekrutierung des in der Altenpflege notwendigen Personals sähen. Weitere Regelungswünsche seien von den Verbänden an das Ministerium nicht herangetragen worden. Die neuen Richtlinien träfen auf das volle Einverständnis der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen und der Altenpflegeschulen.

Abg. Arentz (CDU) fragt noch zur Klärung, ob es zutreffe, daß das Ministerium die Richtlinien, die dem Landtag vor wenigen Tagen zugegangen seien, sozusagen in einem Akt vorausschauender Klugheit - wohl ahnend, daß der Ausschuß so beschließen werde, wie die SPD-Fraktion in diesem Punkte beantrage - vorgelegt habe. - StS Dr. Bodenbender (MAGS) bejaht.

In der Schlußabstimmung nimmt der Ausschuß den Gesetzentwurf mit der Maßgabe der Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimme der F.D.P. bei Stimmhaltung der CDU an und bestimmt Abg. Bräuer zum Berichterstatter.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Zu 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes  
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989  
(Haushaltsgesetz 1989)

Der Vorsitzende verweist insbesondere auf den Ergänzungshaushalt  
Drucksache 10/3740 und kündigt an, er werde jeweils auf die durch  
den Ergänzungshaushalt geänderten, im Zuständigkeitsbereich des  
Ausschusses liegenden Haushaltsstellen aufmerksam machen.

Der Ausschuß tritt sodann in die E i n z e l b e r a t u n g e n  
der ihn tangierenden Bereiche des Sachhaushalts im Einzelplan 07  
ein. Zu diesem Zweck ruft der Vorsitzende die alle Ausschuß berüh-  
renden Kapitel auf. Dabei ergeben sich folgende Fragen bzw. Dis-  
kussionsbeiträge:

Abg. Arentz (CDU) bittet das Ministerium, dem Ausschuß so schnell  
wie möglich den gegenwärtig geltenden Geschäftsverteilungs- und  
Organisationsplan des Hauses zur Verfügung zu stellen.

Kap. 04 110 - Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für  
Sicherheitstechnik und Strahlenschutz

Bei der Beratung des Tit. 812 20 - Erwerb von medizinischen Ge-  
räten - und des Tit. 812 70 - Erwerb von Geräten, Ausrüstungs-  
und Ausstattungsgegenständen - stellt Abg. Arentz (CDU) fest, auf  
Seite 113 des Erläuterungsbandes werde dazu ausgeführt, eine Rei-  
he von Geräten älterer Bauart entspreche nicht mehr den sicher-  
heitstechnischen Anforderungen. Der Abgeordnete fragt, in welchem  
Umfang Mittel notwendig wären, um die den sicherheitstechnischen  
Anforderungen nicht mehr entsprechenden Geräte auf den neuesten  
Stand zu bringen oder auszutauschen, ob das mit dem um 120 000 DM  
erhöhten Ansatz im Jahre 1989 geschehen könne.

Ministerialdirigent Gerlach (Ministerium für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales) legt dar, sowohl in der Zentralstelle für Sicher-  
heitstechnik und Strahlenschutz als auch bei der Landessammelstelle  
für radioaktive Abfälle habe man zusätzlichen Gerätebedarf sowie  
Ersatzbedarf. Mit dem zur Verfügung stehenden Ansatz werde man  
1989 zunächst den Ersatzbedarf zur Lösung der technisch relevan-  
ten Probleme abdecken. Mit dem verbleibenden Rest werde man neue  
Geräte anschaffen.

Abg. Arentz (CDU) fragt nach, ob der Ausschuß demnach davon aus-  
gehen könne, daß der Ansatz ausreiche, um die vom Ministerium  
festgestellten Mängel bei der Sicherheit von Geräten zu beseiti-  
gen. - MD Gerlach (MAGS) bejaht.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Kap. 07 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Der Vorsitzende teilt mit, durch den Ergänzungshaushalt erhöhe sich der Ansatz des Tit. 427 20 - Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte - um 1,05 Millionen DM auf 1,4 Millionen DM.

Abg. Arentz (CDU) interessiert, weshalb das Ministerium trotz der absehbar längeren Dauer des Zustands erhöhter Zuwanderungen entgegen der sonst vom Minister immer wieder betonten arbeitsmarktpolitischen Überzeugung im Hinblick auf die Notwendigkeit von Dauerbeschäftigungsverhältnissen hier mit Aushilfskräften arbeiten wolle.

Ministerialdirigent Dr. Klinkhammer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, auf diesem Wege sei nach Auffassung des Ministeriums am schnellsten eine Problemlösung möglich. Dies sei im übrigen der ausdrückliche Wunsch der Einrichtungen. Wenn es eine längerfristige Aufgabe werde, werde man sicherlich Stellen schaffen müssen. Für den Haushalt 1989 sei dies noch nicht sinnvoll erschienen.

Abg. Harbich (CDU) meint, nach allen Prognosen handele es sich hier zumindest um eine mittelfristige Aufgabe. Es sollte auch darum gehen, möglichst sachkundige Mitarbeiter zu bekommen, zumal der Problembereich immer schwieriger werde.

MD Dr. Klinkhammer (MAGS) entgegnet, auch Aushilfskräfte könnten qualifiziert sein. Man gehe davon aus, daß sich das Anforderungsprofil nicht von dem von Mitarbeitern in festen Stellen unterscheide.

Abg. Arentz (CDU) wendet sich mit der Feststellung an den Staatssekretär, das Ministerium betone immer wieder die Wichtigkeit der Schaffung von Dauerarbeitsverhältnissen und kritisiere befristete Arbeitsverhältnisse im Bereich der privaten Wirtschaft. Nunmehr sollten die Probleme in Unna-Massen, die, wie heute schon absehbar sei, länger andauerten, mit Aushilfskräften gelöst werden. Er halte das für widersprüchlich.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) stimmt im Grundsatz mit seinem Vorredner überein, daß es auf Dauer keine Lösung sei, in diesem Bereich mit Aushilfskräften zu arbeiten. Aber die Aktualität der Probleme und die Schwierigkeiten in zeitlicher Hinsicht hätten das Ministerium dazu veranlaßt, hier mit dem Instrument Aushilfskräfte zu beginnen, um dann mittelfristig zu versuchen, die Aushilfsstellen in Planstellen zu überführen. Denn auf Dauer könnten Aushilfsstellen kein sinnvolles Instrument einer Personalpolitik sein.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) fragt weiter, ob diese Erklärung so zu verstehen sei - und dann auch übertragbar auf den Bereich der privaten Wirtschaft -, daß nach den Erfahrungen des Ministeriums schneller qualifizierte Mitarbeiter als Aushilfskräfte denn als Dauerarbeitskräfte zu bekommen seien.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) entgegnet, es gebe keinen Tatbestand, der mit der Brisanz und der Dynamik in dem zur Diskussion stehenden Bereich vergleichbar sei. Er bitte dieses Thema nicht unter politischen Gesichtspunkten auszuspielen; denn es handele sich um ein Problem, das der Übereinstimmung aller bedürfe.

Abg. Harbich (CDU) hat dennoch Zweifel, daß bei Aushilfskräften die notwendigen fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen in dem erforderlichen Maße gegeben seien. Im übrigen sei zu befürchten, daß Aushilfskräften aus verständlichen Gründen häufig die Motivation fehle.

Abg. Gregull (CDU) fragt, ob es bisher denn gelungen sei, qualifiziertes Personal einzustellen, und ob sich bei den bisherigen Einstellungen gezeigt habe, daß Zeitverträge bei der Gewinnung qualifizierter Kräfte hinderlich sein könnten.

Abg. Champignon (SPD) fragt nach Indikatoren dafür, daß der Aussiedlerzustrom in der Intensität wie 1988 anhalten werde.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) äußert, über die weitere Entwicklung in diesem Bereich wisse man nicht sehr viel. Man gehe davon aus, daß der Aussiedlerzugang auf einem relativ hohen Niveau bleiben werde. Von daher sehe auch er die Notwendigkeit, das Instrument Aushilfskräfte auf Dauer durch gesicherte Planstellen abzulösen.

Ministerialdirigent Dr. Mähler (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) berichtet, noch vorgestern habe sich bei dem Besuch des zuständigen Referenten in Unna-Massen erneut bestätigt, daß die Leitung der zentralen Aufnahmestelle gar nicht alle Kräfte, die sie nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln erhalten könnte, auf einmal haben wolle. Denn die Verwaltungsabläufe erlernen müßten alle Kräfte, gleichgültig, ob Aushilfs- oder Dauerarbeitskräfte. Zur Zeit gehe es darum, die Fachkräfte, die dort schon länger tätig seien, mit qualifizierteren Aufgaben zu betrauen und an deren Stelle die neu hinzukommenden Kräfte zu setzen. Deshalb sei darum gebeten worden, den Personalbestand sukzessive zu erweitern.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) meint, unabhängig davon, ob man mit Aushilfskräften oder mit festen Kräften arbeite, so würden doch Personalverpflichtungen eingegangen, wobei sich bei Aushilfskräften das Problem der Verlängerung, der Kettenarbeitsverträge usw. stelle. Feste Mitarbeiter dagegen müßten auch dann noch beschäftigt werden, wenn sich der Zustrom von Aussiedlern eines Tages abschwächen werde. Deshalb interessiere sie, ob es nicht die Möglichkeit gebe, mit Abordnungen zu arbeiten.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) antwortet, die Dienststelle gehe davon aus, daß sie dann über eine akzeptable Personalstruktur verfüge, wenn den qualifizierten Kräften durch neue Mitarbeiter zugearbeitet werde. Abordnungen habe man schon vorher vorgenommen. Nunmehr gehe es um eine Stabilisierung des Personalbestands. Man werde die Entwicklung sorgfältig beobachten. Dabei werde auch darauf geachtet, daß keine Kettenarbeitsverträge entstünden.

Abg. Arentz (CDU) merkt an, der Staatssekretär habe soeben ausgeführt, daß man über die weitere Entwicklung des Aussiedlerzustroms nicht sehr viel wisse. Die Landesregierung habe in der Vorlage 10/1877 - Landesprogramm zur Förderung der Aufnahme und Eingliederung der Aussiedler - eine wesentlich präzisere Antwort gegeben, nämlich daß nach den Erkenntnissen der Bundesregierung für die Jahre 1989 bis 1992 mit einem anhaltenden Zugang von jährlich rund 240 000 Aussiedlern und Zuwanderern zu rechnen sei. Für Nordrhein-Westfalen bedeute das ein Zugang von etwa 80 000 jährlich. Vor dem Hintergrund dieser Auskunft sei das Instrument befristete Arbeitsverträge oder Aushilfsarbeitsverhältnisse abenteuerlich. Länger als anderthalb Jahre könne die Landesregierung selbst mit dem von ihr bekämpften Beschäftigungsförderungsgesetz keine Befristung vornehmen. Ihn überzeuge die vom Staatssekretär vorgebrachte Argumentation nicht.

Der Vorsitzende weist bei Tit. 511 10 - Geschäftsbedarf - auf eine Ansatzserhöhung durch die Ergänzungsvorlage um 1,483 Millionen DM auf 2,5 Millionen DM hin. Der Ansatz des Tit. 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren - werde um 130 000 DM auf 300 000 DM angehoben.

Abg. Harbich (CDU) stellt fest, die Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1989 sei den meisten Ausschußmitgliedern erst heute morgen zugegangen. Das bedaure er; denn man habe sich über die durch die Vorlage veränderten Haushaltsstellen gar nicht sachkundig machen können.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) macht deutlich, er halte dies zum wiederholten Male für eine systematische Sabotierung vernünftiger Beratungen. Er bitte den Vorsitzenden, im Namen des Ausschusses bei der Landesregierung dagegen zu protestieren.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) zeigt für den vom Ausschuß vorgetragenen Unmut Verständnis, bittet aber zu berücksichtigen, daß das Kabinett den Ergänzungshaushalt erst in seiner Sitzung am Dienstag letzter Woche beschlossen habe. Dieser Beschluß habe dann im Finanzministerium umgesetzt werden müssen.

Immerhin sei es dem Ministerium aber möglich gewesen - so entgegnet Abg. Arentz (CDU) -, schon am 25. Oktober eine Pressekonferenz durchzuführen, auf der Minister Heinemann das Sonderprogramm vorgestellt habe.

Abg. Kuschke (SPD) meint, die Kritik dürfe nun nicht an dem Landesprogramm festgemacht werden. - StS Dr. Bodenbender (MAGS) fügt an, die Pressekonferenz habe sich auf die Eckpunkte des Landesprogramms bezogen. Und jeder könne sich vorstellen, daß es außerordentlich schwierig gewesen sei, diese Eckpunkte in eine detaillierte Haushaltsvorlage einzubauen.

MD Dr. Mähler (MAGS) berichtet, er habe sich am Dienstagabend letzter Woche mündlich über die Kabinettsbeschlüsse informiert und noch an demselben Abend die Anweisung gegeben, den gespeicherten Text auf die Kabinettsfassung umzustellen. Am Mittwoch sei dem Minister das Material für die Pressekonferenz zusammengestellt worden. Am Mittwoch und Donnerstag seien 300 Exemplare für die Landtagsabgeordneten erstellt worden. Das entsprechende Schreiben an den Präsidenten des Landtags hätten der Staatssekretär und er am Donnerstag abgezeichnet. Die Exemplare und dieses Schreiben seien am Freitag dem Präsidenten zugesandt worden, mit der Bitte, die Vorlage zu verteilen. Sollte dies bis Montag nicht geschehen sein, liege dies nicht mehr in der Verantwortung des Ministeriums.

Der Vorsitzende weist darauf hin, das Original der Drucksache 10/3740, also des Ergänzungshaushalts, trage das Datum 31. Oktober 1988. Ausgabedatum sei ebenfalls der 31. Oktober 1988 gewesen. Ob die Drucksache tatsächlich zu diesem Datum in den Fächern gelegen habe, vermöge er nicht zu beurteilen.

Abg. Radtke (SPD) bittet den Vorsitzenden, vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Drucksache offensichtlich nicht am Tage des Ausgabedatums verteilt worden und von daher heute keine ordnungsgemäße Beratung möglich sei, den Präsidenten über den Unmut des Ausschusses darüber zu informieren.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Folgende weitere Haushaltsstellen verändern sich nach Mitteilung  
des Vorsitzenden durch die Ergänzungsvorlage Drucksache 10/3740:

- Tit. 515 10 - Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke -: Erhöhung um 340 000 DM auf 520 000 DM,
- Tit. 515 40 - Reinigung der Wäsche und anderer textiler Ausstattungen in den Unterkünften -: Erhöhung um 130 000 DM auf 300 000 DM,
- Tit. 517 10 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -: Erhöhung um 1,1 Millionen DM auf 3,5 Millionen DM,
- Tit. 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume -: Erhöhung um 177 500 DM auf 400 000 DM,
- Tit. 518 20 - Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge -: Erhöhung um 40 000 DM auf 80 000 DM,
- Tit. 519 10 - Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen -: Erhöhung um 20 000 DM auf 80 000 DM,
- Tit. 681 20 - Beförderungskosten für Bewohner der Durchgangswohnheime und der Betreuungsstellen -: Erhöhung um 320 000 DM auf 600 000 DM.

Abg. Arentz (CDU) fragt, aus welchem Grunde die Landesregierung davon ausgehe, daß bei Tit. 684 00 - Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und -organisationen für fürsorgerische Tätigkeit in den Durchgangswohnheimen - der Ansatz von 50 000 DM, der gegenüber 1987 und 1988 unverändert sei, ausreiche.

MD Dr. Mähler (MAGS) zeigt auf, gerade dieser Posten habe im Bundesprogramm erhebliche Berücksichtigung gefunden. Dort sei eine Anpassung an den Bedarf ausdrücklich zugesagt worden. Da man zwischen Bundes- und Landesprogramm trenne, sei dieser Zweck auch nicht Gegenstand des Landesprogramms. Man sei bei dem Haushaltsansatz von dem ausgegangen, was die Verbände geltend gemacht hätten.

Abg. Harbich (CDU) dagegen ist bekannt, daß die Verbände den seit Jahren festgeschriebenen Ansatz kritisierten. Sie hätten dies im Hinblick auf die notwendigen Sparmaßnahmen toleriert. Nun aber wüchsen die Aufgaben immens an, ohne daß eine Ansatzerhöhung erfolge. Es müsse darüber nachgedacht werden, welche Mittel notwendig seien, um eine vernünftige fürsorgerische Betreuung sicherzustellen. Denn es sei doch bekannt, daß bei den Aussiedlern immer mehr Resignation um sich greife, weil sie im Bereich des menschlichen Miteinanders nicht das erführen, was sie eigentlich erwarteten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

MD Dr. Mähler (MAGS) erwidert, man werde abwarten müssen, was der Bund für den zur Diskussion stehenden Zweck bereitstelle. Im Bundesprogramm heiße es an allen Stellen sinngemäß: wird den erforderlichen Maßnahmen aufgrund des veränderten Zugangs angepaßt. Im übrigen sei im Landesprogramm an anderer Stelle vorgesehen, Hilfe dafür zu leisten, daß die Betreuung der Aussiedler sowohl in Unna-Massen als auch in den Gemeinden durch die Wohlfahrtsverbände intensiviert werden könne.

Abg. Harbich (CDU) fragt nach, ob diese Anmerkung so zu verstehen sei, daß die Betreuung sichergestellt werde. - MD Dr. Mähler (MAGS) antwortet, nach seinem heutigen Wissenstand treffe dies zu, und zwar geschehe dies im Rahmen des Punktes V.4 des Landesprogramms - Maßnahmen zur sozialen Eingliederung der Aussiedler -. Hier werde ausgeführt, daß es erforderlich sei, sowohl die Betreuung der Aussiedler zu erweitern als auch die einheimische Bevölkerung zur Annahme der Aussiedler besser als bisher zu veranlassen sowie die Betreuer der Aussiedler über die Verhältnisse in den Herkunftsländern zu informieren und die Zusammenarbeit der freien Wohlfahrtsverbände als Betreuungsorganisationen zu intensivieren. Dafür sei 1989 1 Million DM zusätzlich ausgewiesen.

Abg. Arentz (CDU) entgegnet, das habe nichts mit dem zur Diskussion stehenden Thema, nämlich Zuschüssen an Wohlfahrtsverbände und -organisationen für die Betreuung in den Durchgangwohnheimen, zu tun. Bei der von seinem Vorredner angesprochenen Position gehe es im wesentlichen um Konzepte und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) merkt an, die 1 Million DM, von der MD Dr. Mähler gesprochen habe, habe im Kabinett zu grundsätzlichen Diskussionen geführt. Es gehe um die Frage, ob eine Landesregierung in Bereichen, für die der Bund eine Verantwortung habe, immer stärker in die Rolle des Ausfallbürgen hineingedrängt werden könne. Die Ministerpräsidenten hätten letzthin noch einvernehmlich im Hinblick auf die Übergangwohnheime die Rechtsauffassung vertreten, daß es sich hier um Kriegsfolgelasten handle, für die der Bund zuständig sei. Trotzdem habe das Land in einer großen Kraftanstrengung Verantwortung gezeigt, weil der Streit zwischen Bund und Ländern nicht auf dem Rücken der Aussiedler ausgetragen werden dürfe. Das gelte auch für Bereiche, für die das Land seine originäre Verantwortung bestreite, beispielsweise für Übergangwohnheime, für die Nordrhein-Westfalen im Jahre 1989 allein 180 Millionen DM bereitstelle und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 60 Millionen DM eingehe.

Er habe vor dem Hintergrund der enorm anwachsenden Zahlen auch die Sorge, daß bei der Beratung, Betreuung und Begleitung Probleme auftreten könnten. Aber es sei einfach nicht von der Hand zu weisen, daß hierfür der Bund die Verantwortung trage. Er bitte sehr darum, politisch mitzuhelfen, daß die Länder nicht überfordert würden. Man tue den Ländern keinen Gefallen, wenn man von Ihnen in diesem Bereich immer mehr Engagement verlange, ohne daß der Bund gleichzeitig in die Pflicht genommen werde.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Abg. Kuschke (SPD) spricht die Seiten 25 und 26 der Vorlage über das Landesprogramm an, aus denen eindeutig hervorgehe, daß es hier nicht nur, wie Abg. Arentz angegeben habe, um Öffentlichkeitsarbeit gehe, sondern vielmehr auch um Informationsbegegnungen, um umfassende soziale Eingliederung usw. Richtigerweise werde hier auch angemerkt, daß auf die politischen Parteien in diesem Zusammenhang sehr große Aufgaben zukämen. Mit der Bereitstellung von 1 Million DM habe die Landesregierung hier einen Schritt nach vorn getan, und zwar ungeachtet der beim Bund liegenden Verantwortung.

Abg. Harbich (CDU) betont, es liege ihm fern, das Landesprogramm in irgendeiner Weise zu kritisieren; es bringe sehr viele Ansätze, die die CDU begrüße. Ihm gehe es schon gar nicht darum, wie ihm der Minister in der Plenardebatte vorgeworfen habe, die Position des Landes zu schwächen, obwohl mittlerweile auch vermehrt die Rechtsmeinung zu hören sei, daß es sich hier nicht ausschließlich um Kriegsfolgelasten handele. Ihm liege daran, daß schnell geholfen werde. Wenn dies wegen eines Grundsatzstreits nicht getan werde, werde die Folgekostenbelastung viel höher ausfallen.

Auf die Frage des Abg. Arentz (CDU), um wieviel der Bund die Mittel für den zur Diskussion stehenden Bereich angehoben habe, teilt MD Dr. Mähler (MAGS) mit, für Beratung/Betreuung durch Verbände hätten im Haushalt 1988 des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 12,9 Millionen DM bereitgestanden; für 1989 seien zusätzlich 2,5 Millionen DM bewilligt worden. Das Bundesprogramm enthalte nunmehr einen Mehrbedarf von 11,5 Millionen DM. Dies sei für das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Veranlassung gewesen, die Zuständigkeiten nicht zu vermischen.

#### Kap. 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Bei Tit. 713 00 - Umbau und Instandsetzung des Dienstgebäudes Düsseldorf, Grafenberger Allee 125 bis 133 - merkt der Vorsitzende an, nach der Ergänzung der Landesregierung werde der Ansatz von 4 Millionen DM auf 0 gesetzt. - Ministerialrat Schlimgen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) teilt mit, hier handele es sich um eine Verlagerung aus dem Einzelplan 07 in den Einzelplan 14, weil das Gebäude nunmehr verkauft anstatt renoviert werden solle. - Nach mehreren Nachfragen aus dem Kreise des Ausschusses wird eine schriftliche Erläuterung des Vorgangs zugesagt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Der Vorsitzende teilt mit, auf den folgenden Seiten des Einzelplans 07 ergäben sich durch die Ergänzungsvorlage folgende Änderungen:

- Tit. 712 00 - Instandsetzungs- und Erweiterungsarbeiten in der Landesstelle Unna-Massen -: Erhöhung um 640 000 DM auf 1,44 Millionen DM,
- Tit. 812 10 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen -: Erhöhung um 250 000 DM auf 500 000 DM.

#### Kap. 07 020 - Allgemeine Bewilligungen

Bei der Beratung des Tit. 684 20 - Zuschüsse zur Unterstützung von Arbeitslosenzentren, -treffs und -initiativen zur Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe beim Versuch der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt - verweist Abg. Arentz (CDU) auf die Zuschrift der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege - Zuschrift 10/2180 -, in der ausgeführt werde, daß eine Erhöhung des Ansatzes notwendig sei, um die richtige Vermittlungs-, Motivierungs- und Initiierungsfunktion für Arbeitslose in Richtung Bedarfsdeckung zu erreichen. Ihn interessiere, ob die Landesregierung dieses Vorbringen für gegenstandslos halte.

MD Gerlach (MAGS) legt dar, bisher sei jeder Antrag bedient worden. Von daher teile das Ministerium die Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft nicht. Es gebe einen inhaltlichen Dissens, über den man diskutieren müßte, nämlich hinsichtlich der Frage, ob bei den Arbeitslosenzentren auch Personalkosten gefördert werden sollten. Diese Frage verneine die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Der Vorsitzende teilt mit, der Ansatz des Tit. 697 10 - Hilfsmaßnahmen für Unternehmen der Stahlindustrie zum teilweisen Ausgleich von Sozialplankosten - werde nach der Ergänzungsvorlage der Landesregierung um 1 Million DM auf 29 Millionen DM gekürzt.

Zu Tit. 684 30 - Zuschuß an die Technologieberatungsstelle beim Deutschen Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, e. V., Oberhausen - stellt Abg. Arentz (CDU) fest, schon im letzten Jahr habe man ausweislich des Ausschußprotokolls 10/742 die Frage ge-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988

sr-ma

stellt, wie das Ministerium den Wunsch des Deutschen Beamtenbundes sehe, ebenfalls eine Technologieberatungsstelle gefördert zu bekommen. MD Gerlach habe damals erklärt, der DBB wolle sich überlegen, ob er auf der Basis der geführten Gespräche seinen Antrag aufrechterhalten oder einen neuen anmelden werde. - Mit Schreiben vom 7. Juli 1987 habe das Ministerium dem Deutschen Beamtenbund mitgeteilt gehabt, daß es sich nicht in der Lage sehe, für den Beamtenbund eine Technologieberatungsstelle zu finanzieren. Nunmehr stelle sich die Frage, ob ein entsprechender Antrag des DBB noch vorliege und, wenn ja, wie er von der Landesregierung eingeschätzt werde.

MD Gerlach (MAGS) berichtet, in der letzten Woche sei ein neuer Antrag des Deutschen Beamtenbundes eingegangen, eine Technologieberatungsstelle finanziert zu erhalten. Wie im letzten Jahr werde das Ministerium ein Gespräch mit Vertretern des DBB führen und darauf hinweisen, daß man auch jetzt keine Möglichkeit sehe, ein weiteres System von Technologieberatungsstellen in der Trägerschaft des Deutschen Beamtenbundes zu finanzieren. Die Technologieberatungsstelle, die in Trägerschaft des Vereins Landesbezirk Nordrhein-Westfalen in Oberhausen ansässig sei, wende sich an alle Arbeitnehmer. Dort sei auch der entsprechende Sachverstand vorhanden, um eventuelle Spezifika des Beamtenbereichs zu berücksichtigen.

Auf Seite 24 des Erläuterungsbandes werde festgestellt - so Abg. Arentz (CDU) -, um der enormen Nachfrage nach arbeitnehmerorientierter Beratung gerecht zu werden, werde eine Ausweitung der bisherigen Beratungskapazität notwendig. - Deshalb frage er, warum die Landesregierung bei der von ihr selbst anerkannten Notwendigkeit der Ausweitung der Beratungskapazität an einem Monopol-konzept für eine Gewerkschaft festhalten wolle und nicht bereit sei, auch anderen den Zugang zu Mitteln für diesen wichtigen Bereich zu ermöglichen.

MD Gerlach (MAGS) betont, es gebe eine spezifische Beratung für bestimmte Arbeitnehmergruppen in der Technologieberatungsstelle. Von daher sehe das Ministerium keine Notwendigkeit, unterschiedliche Systeme in verschiedener Trägerschaft zu organisieren. Richtig sei, daß man das System der Technologieberatungsstelle insgesamt ausweiten müsse.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) entgegnet, sie halte diese Einschätzung für eine völlig ungerechtfertigte einseitige Bevorzugung einer Gewerkschaft. Zumindest sollte dem Empfänger der Landesmittel die Auflage gemacht werden, gewerkschaftlich anders orientierte Gruppen in diese Technologieberatungsstelle zu integrieren.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

StS Dr. Bodenbender (MAGS) sieht zwei Möglichkeiten der Integration, nämlich zum einen, die Träger zu Kooperationsverbänden zu zwingen - darin sehe man mehr Schwierigkeiten als Chancen -, und zum anderen, die Technologieberatungsstelle in der Trägerschaft der DGB zu verpflichten, umfassend alle Arbeitnehmer, alle Betriebsräte und alle Personalräte zu beraten und darauf ein regional orientiertes Konzept aufzubauen. Die zuletzt genannte Alternative sei politisch gewollt.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) bezeichnet diese Haltung als total weltfremd. Sie beinhalte eine einseitige Bevorzugung der DGB-Gewerkschaften, und so sollte mit Steuergeldern nicht umgegangen werden.

Abg. Arentz (CDU) kommt zurück zu Tit. 697 10. Der Ansatz dieser Haushaltsstelle sei nach der Ergänzungsvorlage der Landesregierung um 1 Million DM vermindert worden. Das veranlasse ihn zu der Frage, welche Tatsachen die Landesregierung dazu gebracht hätten, genau um 3,3 % zu kürzen, ob man etwa die Stahlkonjunktur um 3,3 % günstiger einschätze.

In der Vorlage 10/1762 des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Haushaltsplanentwurf 1989 sei zu lesen, die Beteiligung der öffentlichen Hand an den Sozialplankosten stehe unter den Vorbedingungen, daß die Stahlkonzerne ihre Verpflichtung aus der Frankfurter Vereinbarung erfüllten und neue Arbeitsplätze für die betroffenen Arbeitnehmer zur Verfügung stellten. Daraus ergebe sich für ihn, Arentz, die Frage, wie die Landesregierung die Einhaltung der Vereinbarung seitens der Arbeitgeber einschätze.

MD Gerlach (MAGS) antwortet, man sei seit geraumer Zeit mit Vertretern der Stahlindustrie im Gespräch, Daten und Fakten zu erhalten, um hinterfragen zu können, inwieweit der Haushaltsansatz, der nur ein Teilansatz sei - bekanntlich würden zwei Drittel von der Bundesregierung getragen - bedarfsgerecht sei. Zur Zeit lägen zwei Aussagen von Kriwet vor, nämlich zum einen, die Freisetzung, auf deren Grundlage diese Summen kalkuliert worden seien, würden unabhängig von der Stahlkonjunktur, durchgezogen, und zum anderen, es könne sein, daß sich diese Freisetzung zeitlich verzögerten. - Zur Zeit gebe es in der Stahlindustrie keinen konkreten Ansprechpartner, der das Ministerium über die exakte Unternehmensplanung so informieren könne, daß man sagen könne, die Frankfurter Vereinbarung, auf der der vorliegende Haushaltsansatz basiere, gelte nicht mehr oder beinhalte andere Zahlen.

Es sei relativ schwierig zu entscheiden, inwieweit die Vorbedingung der Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen erfüllt sei oder nicht. Auf der einen Ebene werde der Bestand von Arbeitsplätzen aufgrund der Stahlkonjunktur verlängert, auf der anderen Ebene gebe es spektakuläre Maßnahmen, mit denen die Stahlindustrie Neuansiedlungen in den entsprechenden Bereichen vorgenommen habe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) erkundigt sich danach, zu welchen Zeitpunkten die von seinem Vorredner zitierten Aussagen gemacht worden seien und nach welchen Kriterien im kommenden Jahr die Frage beantwortet werden solle, ob die Frankfurter Vereinbarung im Hinblick auf Ersatzarbeitsplätze erfüllt worden sei oder nicht.

MD Gerlach (MAGS) legt dar, die von ihm zitierten Aussagen seien nach der Sommerpause im gleichen Zusammenhang gemacht worden. Nach seiner Auffassung widersprüchen sie sich auch nicht. Kriwet habe ausgeführt, es bleibe bei der Zahl, man werde das aber zeitlich strecken.

Die Frankfurter Vereinbarung sei vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung mit Geltung für Dritte, also auch für das Land, getroffen worden, ohne daß das Land an den Beratungen beteiligt gewesen sei. Von daher habe man sich nicht zu der Frage äußern können, wie man möglicherweise quantifizieren oder qualifizieren könne, was als Ersatzarbeitsplätze im Sinne des zweiten Teils der Vereinbarung gelte. Man versuche permanent, mit dem BMA über diese Frage zu reden. Dieser ziehe sich im Augenblick mit den Hinweis darauf zurück, daß Hessen die entsprechende Vereinbarung noch nicht unterschrieben habe und daß die Zeit zur Diskussion über entsprechende Indikatoren noch nicht reif sei. Er, Gerlach, könne sich sehr wohl vorstellen, daß das Land schärfere Maßstäbe als der Bundesarbeitsminister anlegen würde.

Die Frage der Kürzung des Ansatzes um 1 Million DM müsse seines Erachtens auch auf der Grundlage der Mittelverwendung diskutiert werden. Aufgrund der zeitlichen Streckung gebe es durchaus Spielräume. Von daher müsse diese Frage sowohl von der Deckungsseite als auch von der Bedarfsplanungsseite her erörtert werden.

Abg. Arentz (CDU) fragt weiter, ob es vorstellbar sei, mehr als 1 Million DM aus diesem Ansatz herauszuholen.

MD Gerlach (MAGS) antwortet, das hänge von den Planungen der Stahlindustrie ab.

Abg. Arentz (CDU) kommt sodann auf die Titelgruppe 65 - Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik in Nordrhein-Westfalen - zu sprechen, deren Ansatz um 700 000 DM erhöht werden solle. Man erinnere sich der denkwürdigen Erläuterungen, die der Ausschuß bei der letztjährigen Haushaltsberatung erhalten habe, als danach gefragt worden sei, was mit dem Geld geschehen solle. Der Staatssekretär habe bei der Einführung in den Haushaltsplanentwurf 1989 vorgetragen, es habe wesentlich mehr Anträge gegeben, als mit den vorhandenen Mitteln hätten bedient werden können. Ihn, Arentz, interessiere nun, für welche Bereiche die Anträge vorlägen und wo das Ministerium mit den erhöhten Mitteln schwerpunktmäßig etwas Neues unternehmen wolle.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

MD Gerlach (MAGS) erläutert, in der Tat liege das Antragsvolumen zwischenzeitlich bei weit über 3 Millionen DM. Dabei gehe es erstens um Projekte im Zusammenhang mit besonders betroffenen Arbeitslosen, zweitens um ungewöhnliche Beschäftigungsgegenstände, drittens um Organisationsformen und viertens um das Timing.

Leitender Ministerialrat Schorn (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) ergänzt, derzeit seien 30 Projekte in Bearbeitung, von denen 11 einen konkret bezifferten Förderantrag mit einem Volumen von 3,2 Millionen DM gestellt hätten. Das reiche von der Ruhrwerkstatt über das Projekt Kommunale Arbeitsmarktpolitik bis hin zu einem Projekt, in dem über lange Zeit arbeitslose, nicht ausgebildete Frauen auf eine Ausbildung zur Altenpflegerin vorbereitet würden.

Abg. Arentz (CDU) bittet das Ministerium um eine Liste über die bereits bewilligten und diejenigen Projekte, die so weit präzisiert seien, daß man sich ein Bild darüber machen könne. - Frau Abg. Hieronymi (CDU) bittet diese Liste im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Projekte auszuweiten.

MD Gerlach (MAGS) signalisiert Bereitschaft, alle möglichen Informationen bezüglich der Projekte zu geben. Man tue sich allerdings etwas schwer, was die Übertragbarkeit angehe, weil es sich um längerfristig laufende Projekte handle. Von daher werde man ihre Übertragbarkeit definitiv erst am Ende beurteilen können. Weil es um ein integratives Förderkonzept gehe, wisse man nicht, welche Konsequenzen sich für die einzelnen Projekte ergäben und welchen Anteil man infolge der 9. AFG-Novelle übernehmen müsse. Deshalb bitte er, in bezug auf die Frage der Übertragbarkeit noch etwas Zeit ins Land gehen zu lassen. Soweit Aussagen hinsichtlich der Übertragbarkeit möglich seien, werde man sie machen.

Zu Titelgruppe 66 - Arbeitszeitberichterstattung - stellt Abg. Arentz (CDU) fest, es habe einen Bericht "Arbeitszeit 1987" bereits gegeben, der im Dezember 1987 vom Minister der Öffentlichkeit vorgelegt worden sei. Bevor man Mittel für neue Untersuchungen einstelle, sollte seines Erachtens gefragt werden, welche Wirkungen dieser Arbeitszeitbericht gehabt habe. Insbesondere frage er, ob die Landesregierung bereit sei, aus den eigenen Arbeitszeitberichten die Konsequenz zu ziehen, daß Tarifverträge bei Haushaltsplanentwürfen auch in Stellenpläne umzusetzen seien.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Der inzwischen eingetroffene Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Heinemann, vertritt die Auffassung, daß die Arbeit auf diesem Gebiet fortgeführt werden müsse. Der Arbeitszeitbericht 1987 habe sowohl den Betriebsräten und Gewerkschaften als auch den Arbeitgebern Hilfen an die Hand gegeben. Erklärtes Ziel der Landesregierung sei der Abbau von Überstunden und deren Umwandlung in neue Arbeitsplätze, um die Zahl der Arbeitslosen zu reduzieren. Was die Arbeitszeitverkürzung im öffentlichen Dienst angehe, so sei die Landesregierung in der Beratung. Das Kabinett habe noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Trotz der Kürzung des Ansatzes der Titelgruppe 72 - Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - um 1,2 Millionen DM werde - so Abg. Arentz (CDU) - im Erläuterungsband ausgeführt, daß für 1989 die Zahl der Förderfälle erhöht werden solle. Dies werde damit begründet, daß man hier weniger ansetzen könne wegen häufiger Unterbrechung der Maßnahmen, woraus sich eine zeitliche Streckung der Verpflichtungen aus Altfällen ergebe. Der Abgeordnete fragt, ob daraus zu folgern sei, daß bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für arbeitslose Sozialhilfeempfänger häufige Unterbrechungen der Maßnahmen durch die betroffenen Personen erfolgten.

MD Gerlach (MAGS) bejaht. Die Motive für die Unterbrechungen seien unterschiedlicher Natur. Zum einen fänden Teilnehmer der Maßnahmen den Weg zurück in eine Dauerbeschäftigung; das beurteile man positiv. Zum anderen gebe es auch Fälle, bei denen sich zeige, daß Teilnehmer ohne eine entsprechende Sozialbetreuung die Maßnahme nicht durchhielten.

Nach Ansicht des Abg. Arentz (CDU) müsse es das Ziel sein, den Menschen zu helfen, die Maßnahmen auch durchzuhalten. Deshalb müsse seines Erachtens für die soziale Betreuung mehr und dürfe nicht weniger getan werden. Von daher sei zu fragen, wie bei einem verringerten Mitteleinsatz und bei einer erhöhten Fallzahl die offensichtlich notwendige begleitende sozialpädagogische Betreuung sichergestellt werden solle.

MD Gerlach (MAGS) erläutert, dort, wo auffallend häufig Unterbrechungen festzustellen seien, sei man mit den Kommunen im Gespräch, um entsprechende sozialpädagogische Betreuung sicherzustellen. Der Haushaltsansatz spiegele die faktische Entwicklung wider; mit dem Ansatz komme man aus. Die andere Frage sei, was getan werde, um die erkannten Probleme zu lösen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) bittet um Erläuterung der Gründe für die Tatsache, daß der Ansatz der Titelgruppe 73 - Förderung des Übergangs vom Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem sowie der modellhaften Erprobung beruflicher Eingliederungsmaßnahmen insbesondere für Frauen - auf Null gesetzt werde.

LMR Schorn (MAGS) erwidert, der erste Teil des Programms "Förderung des Übergangs vom Ausbildungs- in das Beschäftigungssystem" sei so gut wie nicht angenommen worden. Der zweite Teil "Modellhafte Erprobung beruflicher Eingliederungsmaßnahmen insbesondere für Frauen" sei in der soeben erörterten Titelgruppe 65 abgefangen.

Abg. Arentz (CDU) interessiert, wie hoch der Prozentsatz derjenigen jungen Leute in Nordrhein-Westfalen sei, bei denen der Übergang von der Ausbildung in den Beruf Schwierigkeiten bereite. - LMR Schorn (MAGS) sagt zu, sobald wie möglich entsprechende Zahlen nachzureichen.

Abg. Arentz (CDU) hält es für denkbar, daß im Hinblick auf das auf Null gesetzte Programm wohl Bedarf bestehe, die vorgesehenen Instrumente aber nicht gegriffen hätten. Wenn das so wäre, wäre nicht die Streichung, sondern die Optimierung der Instrumente die richtige Antwort.

MD Gerlach (MAGS) bestätigt die Richtigkeit der Annahme seines Vorredners. Das Programm sei offensichtlich deswegen nicht angenommen worden, weil man an die Förderung die Bedingung geknüpft habe, daß zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden müßten. Würde man die Fördersätze anheben, käme man in die Frage hinein, inwieweit Lohnkosten insgesamt staatlich subventioniert werden dürften.

Abg. Arentz (CDU) äußert im Hinblick auf Titelgruppe 90 - Veranstaltungen, Informationsmaßnahmen sowie Untersuchungen und Feldversuche zur sozialen Technikgestaltung -, nachdem im Programm für sozialverträgliche Technikgestaltung nur noch ein Rest von 2 Millionen DM bereitstehe, was darauf zurückzuführen sei, daß das Programm im wesentlichen abgeschlossen sei, interessiere ihn, was bei den abgeschlossenen Untersuchungen herausgekommen sei, ob dem Ausschuß die Ergebnisse in Gänze einmal mitgeteilt werden könnten und wieviel Geld bisher insgesamt verausgabt worden sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Minister Heinemann legt dar, derzeit werde in verschiedenen Veranstaltungen über die Ergebnisse des Sotech-Programms berichtet. Das Programm werde seines Erachtens fortgeführt werden müssen, wenn auch nicht in der Größenordnung wie in der Vergangenheit. Daß man auf dem richtigen Weg sei, beweise ihm, daß sowohl der Bund als auch die Länder ähnliches betreiben wollten. Es könne kein Streit darüber geben, daß mit der technischen Entwicklung die sozialpolitische Entwicklung einhergehen müsse. Die Landesregierung wolle Technik nicht verhindern, sondern sie vielmehr sozialverträglich gestalten. Der Minister sagt zu, die bisherigen Ergebnisse des Programms dem Ausschuß zur Verfügung zu stellen.

Referent Dr. Schröder (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) ergänzt, die Reste beliefen sich im Augenblick auf 2 bis 2,5 Millionen DM. Diese hätten eingestellt werden müssen, weil der Großteil der Ergebnisse der Projekte erst zum Ende des Jahres vorliege und entsprechende Publikationen finanziert werden müßten, die zum Teil erst Anfang 1989 vorlägen. Ansonsten sei das Programm voll ausgeschöpft.

Abg. Arentz (CDU) bittet in den nächsten Monaten um eine Vorlage über die Zahl der Projekte, ihre Themen, die dafür im einzelnen aufgewendeten Summen und die Umsetzung der Projekte. - Minister Heinemann sagt entsprechende Informationen zu.

Abg. Kuschke (SPD) weist darauf hin, eine Liste über die Projekte liege der Kommission "Mensch und Technik" vor. Er rege an, im Frühjahr des kommenden Jahres einmal im Ausschuß darüber zu beraten, in welcher Form eine Präsentation der Untersuchungsergebnisse geschehen könne. Er könne sich durchaus vorstellen, daß das auch in Form einer Anhörung gemacht werden könnte.

Kapitel 07 120 - Institut "Arbeit und Technik"

Abg. Arentz (CDU) erinnert daran, in der letzten Sitzung sei angekündigt worden, daß die Arbeit im Institut im Oktober anlaufen solle, und möchte wissen, ob dies auch der Fall sei.

Minister Heinemann berichtet, es seien Gespräche mit dem Gründungsrektor geführt worden, und man verständige sich über die Mitarbeiter. Die Arbeit sei angelaufen. Im Dezember werde eine Vorstellungsveranstaltung in Gelsenkirchen durchgeführt. Er warte bewußt mit einer solchen Veranstaltung bis zum Dezember, weil dann mehr berichtet werden könne als lediglich über den Gründungsrektor.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

#### Kapitel 07 040 - Altenhilfe und soziale Hilfen

Zu Tit. 684 11 - Zuschüsse an die in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Organisationen - verweist Abg. Arentz (CDU) auf deren Stellungnahme, in der ausgeführt werde, daß die 500 000 DM, um die der Ansatz angehoben werde, nicht einmal ausreichen, um die Auswirkungen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst zu decken - dazu wären 800 000 DM notwendig -, und daß ein Ausgleich des seit 1982 entstandenen anhaltenden Haushaltsdefizits eine Erhöhung des Ansatzes um mindestens 2 Millionen DM erforderlich machte. - Er bitte das Ministerium zu erläutern, wie das ihm einleuchtend erscheinende Vorbringen der Arbeitsgemeinschaft von der Landesregierung bewertet werde.

Minister Heinemann meint, den Wohlfahrtsverbänden fehlten auch deshalb Mittel, weil sie wegen gewisser Aktionen im Frühjahr dieses Jahres bei ihren Straßensammlungen nicht den gebotenen Erfolg erzielt hätten. Die Landesregierung habe den Haushaltsplanentwurf vorgelegt und vertrete ihn. Wenn das Parlament in dem einen oder anderen Falle Ansätze verändern wolle, stehe ihm dies im Rahmen des Antragsverfahrens frei. Er würde den Wohlfahrtsverbänden gern mehr Mittel bereitstellen, halte dies aber aufgrund der finanziellen Situation des Landes für nicht möglich.

Abg. Arentz (CDU) bittet Minister Heinemann, keine Nebenkriegsschauplätze zu eröffnen. - Die Frage sei, ob das Land seinen Verpflichtungen gegenüber der Arbeitsgemeinschaft gerecht werde, wobei gerade Nordrhein-Westfalen - und das begrüße man im Sinne der Subsidiarität durchaus - den Wohlfahrtsverbänden sehr viele Aufgaben, mehr als in anderen Bundesländern übertragen habe.

Die Wohlfahrtsverbände wiesen darauf hin, daß sich zwischen 1982 und 1988 ein Fehlbedarf in Höhe von 16 Millionen DM ergeben habe und daß die Kompensation bisher durch steigende Einnahmen aus dem "Spiel 77" erfolgt sei, daß aber die Einnahmen aus diesem Spiel seit 1987 stagnierten und daß das Land im Lotteriebereich zu den Wohlfahrtsverbänden in Konkurrenz getreten sei, was die Situation weiterhin erschwert habe.

Leitender Ministerialrat Dr. Diers (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) führt aus, den Ausgleich der Unterdeckung, die die Wohlfahrtsverbände angeblich hätten, müsse man grundsätzlich bestreiten. Nirgendwo gebe es eine Verpflichtung des Landes zur kostendeckenden Finanzierung dieser Aufwendungen. Vielmehr handele es sich um freiwillige Leistungen, die gegenüber den För-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988

sr-ma

derungen, die die Wohlfahrtsverbände global in anderen Bundesländern erhielten, unvergleichlich hoch seien. - Abg. Arentz (CDU) wirft ein, das korreliere mit der Übertragung von wesentlich mehr Aufgaben vom Land auf die Wohlfahrtsverbände. - LMR Dr. Diers (MAGS) fährt fort, die Wohlfahrtsverbände erhielten in Baden-Württemberg global überhaupt keine Mittel, in Nordrhein-Westfalen im Jahre 1988 23,6 Millionen DM und im Jahre 1989 noch einmal 500 000 DM mehr. Die Wohlfahrtsverbände akzeptierten die Schwierigkeiten, in denen das Land stecke. Die Alternative wäre, im Maßnahmenbereich zu kürzen und die Globaldotationen in dem gewünschten Umfang aufzustocken. Diese Alternative lehnten die Wohlfahrtsverbände ab.

Abg. Arentz (CDU) betont, dies sei auch nicht die Alternative, die die CDU wolle. Eine etwas sauberere Rechnung unter Berücksichtigung der neuen konjunkturellen Entwicklungen hätte vielleicht dazu geführt, daß man mehr Geld im Stahlbereich hätte streichen und den in Rede stehenden Ansatz entsprechend stärker hätte erhöhen können. Er könne sich nicht vorstellen, daß man in einem Haushalt mit einem Volumen von mehr als 4 Milliarden DM nicht die 2 Millionen DM finden könne, um die es hier gehe. Deshalb erwarte er schon eine Antwort auf die Frage, weshalb das Ministerium nicht dem berechtigten Anliegen der Spitzenverbände nachgekommen sei. Er jedenfalls halte eine vernünftige Ausstattung im zentralen Bereich für sinnvoll, damit die Verbände nicht gezwungen seien, Rechnungen auf Spitz und Knopf zu betreiben, um jedesmal wieder einigermaßen hinzukommen. Alle Kundigen wüßten, wovon er rede.

Minister Heinemann erinnert daran, daß der zur Diskussion stehende Ansatz im Haushaltsjahr 1986 um 3,5 Millionen DM erhöht worden sei. Damals sei erklärt worden, daß eine Fortsetzung in dieser Größenordnung aus finanziellen Gründen nicht möglich sei. Das sei in den Vorgesprächen zum Haushalt 1986 von der Arbeitsgemeinschaft auch zur Kenntnis genommen worden. Man habe mit dem vorliegenden Ansatz den Spitzenverbänden so weit wie möglich entgegenzukommen versucht. Dabei brauche man ihn von der Bedeutung der Wohlfahrtsverbände nicht zu überzeugen.

Abg. Arentz (CDU) hält dem entgegen, ihm gehe es um die Größenordnung, in der freie Träger in Nordrhein-Westfalen z. B. bezüglich Sozialstationen, Kindergärten usw. Aufgaben übernehmen. Deshalb wolle er noch einmal fragen, ob nicht im Rahmen des Gesamthaushalts ein Weg gefunden werden könne, um die 2 Millionen DM bereitzustellen, die die Arbeitsgemeinschaft für notwendig erachte. Wenn das Ministerium dazu nicht bereit sei, müsse man sich auch noch einmal mit der Verteilungsproblematik befassen. Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts aus dem Jahre 1963 sei das Land bekanntlich verpflichtet, die Verteilung nach pflichtgemäßem Ermessen vorzunehmen. Wenn der Ansatz nicht in der notwendigen Höhe aufgestockt werden könne und sich die Verbände untereinander nicht einigen könnten, werde zu klären sein, wie der innerverbandliche Verteilungskonflikt in Zukunft zu regeln sei. Dabei gehe es in erster Linie um das bekannte Problem des DPWV.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

LMR Dr. Diers (MAGS) räumt ein, die Verteilungsproblematik unterhalb der Verbände werde von Jahr zu Jahr drängender. Dabei halte er es nach wie vor für richtig, die wachsende Mitgliederzahl nicht als das entscheidende Kriterium zu werten; denn unter diesem Aspekt müßte jede örtliche Gliederung der drei großen Verbände als Einzelmitglied gewertet werden, und dann sähe die Rechnung schon wieder anders aus. Er bezweifle auch, daß die finanzielle Situation des von Abg. Arentz genannten Verbands so gravierend sei, wie sie dargestellt werde. Auf seine Frage nach Lebensmöglichkeiten bei dieser Defizitrechnung sei ihm die Auskunft erteilt worden, man gehe jetzt daran, Rücklagen aufzulösen. Dem könne er nur entgegenhalten, daß es einem Verband in dem Bereich, der mit Rücklagen arbeite, glänzend gehe. Das Land könne doch nicht Zuschüsse zahlen, die im Verbandsbereich zu Rücklagen führten.

Noch könne man sich bei der Entscheidung hinsichtlich des pflichtgemäßen Ermessens darauf berufen, daß eine zwischen den Verbänden einvernehmlich herbeigeführte Regelung diesem Ermessen genüge. Wenn sich die Verbände nicht mehr einigen könnten, müßten eigene Kriterien herangezogen werden. Sollte dies notwendig werden, könnten Rücklagen z. B. nicht mehr akzeptiert werden.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) kommt dann zu Tit. 684 19 - Zuschuß an die "Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege" - zu sprechen. Der Stiftungsrat habe einen Beschluß über den Haushalt zurückgestellt, bis das Parlament beraten habe, weil er die Situation für so prekär ansehe. Nach Abzug des Anteils der Spielbankunternehmen und der Kommunen verblieben von 158 Millionen DM 108 Millionen DM zur Erfüllung von Aufgaben für alte Menschen und Behinderte, wenn nicht das entsprechende Gesetz durch die Mehrheit des Landtags geändert und damit der der Stiftung zur Verfügung stehende Anteil nicht drastisch gekürzt worden wäre. Der Zuschuß an die Stiftung Wohlfahrtspflege betrage im kommenden Haushaltsjahr 45,1 Millionen DM. Diesem stünden 62,9 Millionen DM gegenüber, die in die Kassen des Finanzministers flössen. Nach Verabschiedung des Haushalts verbleibe bei den Einrichtungen der Altenhilfe ein Antragsstau in Höhe von 116 Millionen DM. Deshalb halte sie die jetzige Regelung für unverantwortlich. Der Einführung des Ministers in den Haushaltsplanentwurf 1989 sei zu entnehmen, daß dieser Sorge habe, daß der drastisch reduzierte Anteil für Aufgaben der Alten- und Behindertenhilfe überhaupt bleibe und daß es neben denen des Finanzministers auch noch andere Begehrlichkeiten gebe. Sie bitte um Auskunft, ob Minister Heinemann zu dieser Feststellung einen konkreten Anlaß habe.

Minister Heinemann verneint; allerdings müsse man frühzeitig warnen, damit solche Begehrlichkeiten erst gar nicht entstünden. Die Stiftung Wohlfahrtspflege habe in der Vergangenheit erhebliche Leistungen im Rahmen der Alten- und Behindertenhilfe erbracht, und er sei überzeugt davon, daß das auch in Zukunft so bleiben werde.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Abg. Schmidt (SPD) bringt zum Ausdruck, es gebe keinen Grund, mit der augenblicklichen Situation zufrieden zu sein. Der Antragsstau sei vorhanden, obwohl er in letzter Zeit erheblich abgebaut worden sei. Wenn man mehr Geld hätte, wäre es möglich, die "Türen" sehr viel weiter zu öffnen, also über den Bereich der Investitionen für Alten- und Behinderteneinrichtungen hinaus. Die Stiftung habe die Möglichkeit, unbürokratisch zu helfen, und das sei auch gut so.

Über die bisherigen Schmälerungen des Ansatzes der Stiftung hinaus dürften auf keinen Fall weitere Einbußen hingenommen werden. Vielmehr sollte die Einnahmensituation nach und nach verbessert werden. Durch die Regelung mit Dortmund sei es jetzt schon möglich, sehr viel mehr als in der Vergangenheit zu bewegen. Darüber sei er sehr erfreut. Er bitte den Minister, auch am Kabinettstisch alles zu tun, um zu verhindern, daß es über die bisher bestehenden Regelungen hinaus, die zur Ansatzschmälerung führten, weitere gebe.

Er habe hier und da im politischen Bereich schon von Begehrlichkeiten gehört, daß man sich vorstellen könne, von dem bestehenden Ansatz den einen oder anderen Betrag für neugegründete Stiftungen zu verwenden. Er warne jedoch davor, das Instrument Stiftung Wohlfahrtspflege noch weiter als bisher in negativer Weise überstrapazieren.

Abg. Gregull (CDU) merkt bei der Beratung der Titelgruppe 61 - Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Sozialstationen - an, erfreulicherweise würden die ambulanten Pflegedienste immer stärker angenommen. Der Personalschlüssel, der der Bezuschussung durch das Land zugrunde liege, werde dieser Tatsache allerdings nicht gerecht. Auch vor dem Hintergrund der durch das Gesundheitsstrukturgesetz ermöglichten Neuerungen könne er sich nicht vorstellen, daß der Ansatz von 29,12 Millionen DM ausreiche.

Abg. Arentz (CDU) fügt an, neben einer Eingabe der Stadt Remscheid liege dem Minister ein einmütiges Votum aller Fraktionen des Kreistags von Soest vor, das Minister Heinemann in der Weise beantwortet habe, er denke nicht daran, die Relation bezuschusste hauptamtliche Mitarbeiter zu Einwohnern mit 1 : 5 000 zu verbessern. Dies sei ihm, Arentz, unverständlich. Fast alle anderen Bundesländer seien inzwischen wesentlich weiter. Niedersachsen habe im Laufe des Jahres den Schlüssel von 3 600 : 1 auf 3 000 : 1 verbessert. In Berlin gehe man in Stadtteilen mit besonders überalterter Bevölkerung auf 1 : 1 800 herunter.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Staatssekretär Dr. Bodenbender habe in seiner Einführungsrede ausgeführt, künftig würden weniger Mittel zur Förderung der somatischen Krankenpflege benötigt; hier sei inzwischen durch die ständige Verbesserung der Kassenleistungen eine gewisse Sättigung erreicht, die eine Umschichtung der Mittel zugunsten der psychiatrischen Krankenpflege möglich mache. - Dies lasse in Verbindung mit der Interviewtätigkeit von Herrn Dr. Diers, wie gut es denn den Sozialstationen gehe und wie viele schon Überschuß machten - nachzulesen in westfälischen Zeitungen -, ahnen, daß das Ministerium noch sehr viel weitergehende Pläne verfolge, nämlich für die reguläre Tätigkeit der Sozialstationen die Mittel sogar noch zu kürzen.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) stellt sich den Idealfall so vor, daß das Land Anreize gebe, um eine Struktur von Sozialstationen aufzubauen, die à la longue nicht Subventionsempfänger seien, sondern kostendeckend arbeiteten. Sie habe davon gehört, gerade im großstädtischen Bereich solle es Sozialstationen geben, die sogar mehr einnahmen, als sie ausgaben, während im ländlichen Bereich nicht kostendeckend gearbeitet werden könne. Deshalb sei zu fragen, ob das Ministerium beabsichtige, Strukturen zu schaffen, nach denen die Sozialstationen, die "Gewinne" machten, diese für andere, nicht kostendeckend arbeitende abzuführen hätten.

Minister Heinemann hebt darauf ab, es könne nicht Aufgabe des Landes sein, Kosten zu übernehmen, die eigentlich die Krankenkassen aufzubringen hätten. Bekanntlich werde über Sozialstationen wesentlich kostengünstiger gearbeitet, als müßten die betreffenden andere Einrichtungen in Anspruch nehmen. Der für 1989 bereitstehende Ansatz für Sozialstationen sei gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr um 840 000 DM erhöht worden. Die Kassen seien bekanntlich bereit, einen erheblichen Kostenanteil zu übernehmen. Deshalb seien Mittel frei, um sich künftig verstärkt der psychiatrischen Betreuung anzunehmen.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) ergänzt, die Sozialstationen in Nordrhein-Westfalen seien ein klassisches Beispiel für den Erfolg einer Politik, die zunächst große Risiken eingee, um Initialzündungsfunktion einzunehmen. In der Tat seien viele Sozialstationen aufgrund der positiven Vertragsentwicklung mit den Krankenkassen so weit, daß sie im Bereich der somatischen sozialen Dienstleistungen an die Grenze kämen, an der das Land den verbleibenden Restanteil nicht mehr zu finanzieren brauche, obwohl die erste Aussage des Landesrechnungshofs, dort würden Gewinne erzielt, nach genauerer Rechnung nicht akzeptiert werden könne, weil der Landesrechnungshof eine kameralistische Beurteilung von Gewinnen zugrunde gelegt habe. Das Ministerium sei gemeinsam mit den freien Trägern dabei, einen Fragenkatalog zu entwickeln, um die wirkliche Situation in den Sozialstationen zu ermitteln.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Es gebe regionale Unterschiede. Im Grundsatz aber sei der Bereich der somatischen Dienstleistungen über die Sozialstationen flächendeckend geregelt und werde grundsätzlich durch die Krankenkassen finanziert. In Übereinstimmung mit der Einschätzung der freien Träger stehe man nun vor der Notwendigkeit, in den nächsten Jahren im Rahmen der Tätigkeiten der Sozialstationen andere soziale Dienstleistungen aufzubauen, die sich nicht so hätten entwickeln können, weil die Vertragsbedingungen nicht entsprechend gegeben seien. Wenn man den Grundgedanken des Vorrangs der ambulanten Dienste vor der stationären Versorgung ernst nehme, werde man sich in nächster Zeit intensiver um die psychisch kranken Menschen kümmern müssen.

Die Zahl der gerontopsychiatrisch veränderten alten Menschen nehme rapide zu. Wenn man auch hier den Grundsatz des Vorrangs ambulanter Dienste annehme, wenn man verhindern wolle, daß diese Menschen in stationäre Einrichtungen abgeschoben würden, müßten sie entsprechend versorgt werden. Auch das sei ein klassisches Feld der künftigen Tätigkeit von Sozialstationen. Hierfür gebe es keine Finanzierung durch die Krankenkassen, weil diese einen anderen Krankheitsbegriff zugrunde legten.

Es sei in keiner Weise beabsichtigt, Mittel zu kürzen; vielmehr sollten die sich ergebenden Spielräume genutzt werden, um Defizitbereiche stärker zu profilieren.

Abg. Arentz (CDU) ist dankbar für den Hinweis, daß die Aussage des Landesrechnungshofs im Grundsatz nicht aufrechterhalten werden könne, daß die Sozialstationen Gewinne machten; er hätte es vor diesem Hintergrund auch für gut gehalten, wenn Herr Dr. Diers in einem Interview nicht geäußert hätte, 60 Sozialstationen machten Gewinne.

Interessant sei die Anmerkung des Ministers gewesen, es sei Aufgabe der Krankenkassen, stärker in die Förderung der Tätigkeit von Sozialstationen einzusteigen. Bisher finanzierten die Krankenkassen nach der Reichsversicherungsordnung solche Tätigkeiten, bei denen es um die Behandlung von Krankheiten gehe; alles andere sei Pflege. Und Minister Heinemann selbst sei es gewesen, der im Juli 1988 gemeinsam mit dem sozialpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion einen Brief an die Genossinnen und Genossen zum Thema "Pflege" geschickt habe, dem zu entnehmen gewesen sei, daß die Absicherung der Pflege keine Aufgabe der Krankenkassen sei und daß man das, was die Bundesregierung beabsichtige, nicht auf die Krankassen abwälzen dürfe.

Minister Heinemann stellt fest, sein Vorredner werfe zwei unterschiedliche Dinge in einen Topf. Zum einen gehe es um die Pflege alter Menschen, die zu einem großen Teil in Pflegeheimen betrieben werde. Das zu finanzieren sei nach seiner Überzeugung nicht Aufgabe der Krankenkassen; vielmehr sei zur Regelung dieser Dinge ein Leistungsgesetz notwendig.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Dagegen würden Sozialstationen für alte Menschen tätig, die sich aufgrund ihrer Krankheit nicht selbst helfen könnten. Hier sehe er schon eine Finanzierungsaufgabe der Krankenkassen, die seines Erachtens das Land nicht zu übernehmen brauche.

In diesem Zusammenhang wolle er darauf hinweisen, daß die Leistungen der Krankenkassen regional durchaus unterschiedlich seien. Nach seiner Auffassung müßte einmal untersucht werden, weshalb in einem Bereich mit den Krankenkassen vernünftige Lösungen erzielt werden könnten, während es in anderen Bereichen wesentlich schlechter aussehe. Jedenfalls dürften es sich die Krankenkassen nicht so einfach machen und davon ausgehen, daß das Land einspringen werde.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) hielte es für außerordentlich gefährlich, wenn etwas von der Aussage, Sozialstationen machten Gewinne, im Raum stehen bliebe. Sie bitte deshalb darum, eine Liste zu erstellen, aus der hervorgehe, welche Sozialstationen nach vernünftiger hauswirtschaftlicher Abrechnung Gewinne machten. Sie jedenfalls könne sich nicht vorstellen, daß es bei den finanziellen Voraussetzungen im Lande Nordrhein-Westfalen Sozialstationen geben könne, die Gewinne erzielten.

Minister Heinemann stellt fest, er werde sich dazu erst äußern, wenn die Prüfungen des Landesrechnungshofs abgeschlossen seien.

Abg. Gregull (CDU) kommt noch einmal auf den derzeitigen Personalschlüssel zu sprechen, der seines Erachtens einfach nicht ausreichen könne, vor allen Dingen dann nicht, wenn beabsichtigt sei, das Aufgabenfeld der Sozialstationen zu erweitern.

Abg. Arentz (CDU) regt an, nach Abschluß der Untersuchung des Landesrechnungshofs im Ausschuß unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt die Situation der Sozialstationen in Nordrhein-Westfalen zu beraten. Er jedenfalls sei überzeugt davon, daß man ein sehr viel dichteres Netz sozialer Betreuung benötige, wenn man sich sonst im stationären Bereich entstehende erhebliche Kosten ersparen wolle.

Frau Abg. Hüls (CDU) fragt, wann der Landesaltenplan zu erwarten sei. - Minister Heinemann sagt den Plan für das Frühjahr 1989 zu.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) stellt bei der Beratung der Titelgruppe 62 - Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Ausbildung in staatlich anerkannten Fachseminaren für Altenpflege und für Familienpflege fest, der Erhöhungsbetrag resultiere wohl aus den vom Ausschuß angeregten Änderungen in diesem Bereich. Der Abgeordnete fragt, ob der Ansatz auch die politische Zielvorstellung beinhalte, mehr Ausbildungsstätten und mehr Auszubildende als bisher zu fördern.

Das Ministerium sei im Gespräch mit den Spitzenverbänden, erklärt StS Dr. Bodenbender (MAGS). Man sei nicht darauf festgelegt, daß es keine zusätzlichen Ausbildungsstätten geben solle, wenn entsprechender Bedarf bestehe. Allerdings werde man nach der derzeitigen Einschätzung den Bedarf der nächsten Jahre in den zur Zeit bestehenden Ausbildungsstätten decken können. Im Trägerbereich gebe es im Moment keine Entwicklung, die signalisiere, daß es hier einen quantitativen Engpaß von erheblichem Gewicht gebe. Die drängendsten Probleme seien die Belastung der Schülerinnen und Schüler und die Zugangsvoraussetzungen, die sich in der Praxis als sehr starr erwiesen hätten, gewesen. Diese Probleme seien nun bewältigt. Ein Defizit bestehe darin, daß man in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe einen relativ hohen Anteil nicht qualifizierter Mitarbeiter habe. Deshalb erarbeite man mit den Trägern derzeit ein Gesamtkonzept, wie man hier berufsbegleitend über das AFG eine Nachqualifizierung erreichen könne.

Abg. Arentz (CDU) äußert, durch die zusätzlichen Leistungen bei der ambulanten Versorgung Pflegebedürftiger im Rahmen des GRG stünden erhebliche Mittel zur Verfügung, um ambulant mehr zu tun. So, wie das Gesetz angelegt sei, werde der überwiegende Teil der Mittel, die für Nordrhein-Westfalen bei rund 1,6 Milliarden DM lägen, in den Personalbereich fließen können. Im Hinblick auf diese Verbesserung sei es notwendig, daß das Land rechtzeitig dafür Sorge trage, daß genügend qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stünden, um diese Arbeit zu leisten. Von daher scheine ihm eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten auf jeden Fall wünschenswert zu sein. Deshalb frage er, ob dem Ministerium Anträge auf Einrichtung von Altenpflegeschulen vorlägen, denen bisher nicht stattgegeben worden sei.

Minister Heinemann meint, bevor er sich intensiv mit dem beschäftige, was ab 1991 möglich sein werde, wolle er den Beschluß über das Gesetz abwarten. Es habe noch nie so viele Spekulationen gegeben wie in der Vorphase dieses Gesetzes.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

StS Dr. Bodenbender (MAGS) möchte nicht falsch verstanden werden. Sicherlich lägen einige Anträge vor. Aber das sei nicht der Punkt. Vielmehr gehe es um die Einschätzung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege insgesamt. Und von denen würden die Anträge nicht in einer Weise getragen, daß man die Konsequenz ziehen müßte, es seien neue Altenpflegeschulen zu errichten. Die Einschätzung des gesamten Trägerkreises sei, daß man mit den bestehenden Ausbildungsstätten wahrscheinlich den Bedarf der nächsten Jahre werde decken können und daß man sich mehr als bisher auf die Quantifizierung von nicht ausgebildeten pflegerischen Kräften konzentrieren müßte.

Abg. Arentz (CDU) bittet um Auskunft, was das Ministerium veranlaßt habe, den Ansatz der Titelgruppe 90 - Förderung von Einrichtungen der Altenhilfe - um 5,454 Millionen DM zu kürzen, wenn im Erläuterungsband festgestellt werden müsse, daß der Landesanteil unerledigter Anträge - Stand 1. Juli 1988 - 116 Millionen DM betrage.

Abg. Gregull (CDU) führt beispielhaft ein Schreiben der Stadt Hamm ein, in dem die Frage der Bedarfsplanung stationärer Alteneinrichtungen angesprochen werde. Darin werde deutlich gemacht, daß die bisherigen Vorgaben des Landesaltenplans und der Landschaftsverbände den Realitäten nicht gerecht würden. Von daher stelle sich die Frage, inwieweit bei den Überlegungen des Ministeriums schon Zahlen des zu erwartenden Landesaltenplans berücksichtigt seien.

LMR Dr. Diers (MAGS) erläutert, die aufgeführten Fakten seien korrekt. Aus haushaltswirtschaftlichen Gründen habe hier eine Kürzung vorgenommen werden müssen. Um sicherzustellen, daß das nur eine vorübergehende Maßnahme sei, habe man den Bewilligungsrahmen erweitert, so daß über Verpflichtungsermächtigungen mehr als bisher anfinanziert werden könne.

Abg. Arentz (CDU) hält die Angelegenheit deshalb für so problematisch, weil die zur Verfügung stehende Summe von 1980 mit 102 Millionen DM auf jetzt 37,8 Millionen DM abgesunken sei, und das bei stark zunehmenden Zahlen alter Menschen in Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus sei die von Trägern oft hilfswise in Anspruch genommene Wohnheimförderung für Alten- und Behindertenwohnheime im Einzelplan des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr massiv zusammengestrichen worden. 1987 hätten für diesen Zweck noch 153 Millionen DM bereitgestanden, während der Ansatz 1988 nur noch 75 Millionen DM betragen habe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Frau Abg. Hieronymi (CDU) hebt hervor, der Bereich der Altenhilfe sei in der Einführung des Ministers in den Haushaltsplanentwurf 1989 als einer der vordringlichsten geschildert worden. Vor diesem Hintergrund sei eine so massive Kürzung völlig unverständlich. Hier lägen fertige Anträge vor. Die alten Menschen warteten auf entsprechende Möglichkeiten; im Zweifelsfall stürben sie darüber.

Minister Heinemann führt aus, entscheidend sei der Bewilligungsrahmen, und dieser sei gegenüber dem Vorjahr erhöht worden. Er würde hier wie in vielen anderen Bereichen auch gern mehr tun, aber die finanziellen Engpässe des Landes ließen das nicht zu. Beispielsweise wäre es möglich, einige Ansätze zu erhöhen, wenn der Bund seinen Verpflichtungen gegenüber den Aussiedlern nachkäme und das Land hier nicht einspringen müßte.

Kap. 07 060 - Landesmaßnahmen für Vertriebene, Deutsche aus der DDR, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge

Der Vorsitzende weist darauf hin, durch die Ergänzungsvorlage der Landesregierung ergäben sich bei folgenden Haushaltsstellen Veränderungen:

- Tit. 643 10 - Kostenerstattung an die Träger der Sozialhilfe gemäß § 6 Abs. 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes -: Erhöhung um 50 Millionen DM auf 450 Millionen DM,
- Tit. 643 20 - Kostenerstattung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 6 Abs. 5 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes -: Erhöhung um 1,6 Millionen DM auf 5,6 Millionen DM,
- Tit. 681 13 - Entlassungsgelder und Übergangsbeihilfen für Heimkehrer und ehemalige politische Häftlinge -: Erhöhung um 500 000 DM auf 1 Million DM,
- Tit. 681 17 - Zuschüsse für Nachhilfeunterricht an Kinder von Vertriebenen und Deutschen aus der DDR -: Verminderung um 400 000 DM auf 1,8 Millionen DM,
- Tit. 681 18 - Überbrückungsgeld für die über die Grenzdurchgangslager zurückgekehrten Deutschen aus dem Ausland sowie für Aussiedler, Flüchtlinge und Zuwanderer im Sinne des Landesaufnahmegesetzes -: Erhöhung um 400 000 DM auf 1,6 Millionen DM.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) bittet um die Begründung der Erhöhung des Ansatzes des Tit. 643 10 um 50 Millionen DM.

Regierungsdirektor Backhausen (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, Grund für die Erhöhung sei die steigende Zahl von Asylbewerbern. Man werde in diesem Jahr voraussichtlich bei 26 000 gegenüber 16 762 im letzten Jahr liegen.

Aus dem Erläuterungsband gehe hervor - so Abg. Goldmann (CDU) -, daß schon im laufenden Haushaltsjahr über 2 Millionen DM für Nachhilfeunterricht an Kinder von Vertriebenen und Deutschen aus der DDR notwendig gewesen seien. Nunmehr werde der ursprünglich auf 2,2 Millionen DM angehobene Ansatz wieder um 400 000 DM gekürzt. Der Abgeordnete fragt, wie sich das erklären lasse.

RD Backhausen (MAGS) berichtet, der Bundesfamilienminister habe Ende Oktober den Ländern mitgeteilt, daß die Bundesförderung für die Beihilfen zur schulischen Eingliederung erweitert würden und zusätzliche Teile des Nachhilfeunterrichts, die bisher von den Ländern allein zu tragen gewesen seien, vom Bund übernommen werden sollten. Diese Maßnahme solle zum 1. Januar 1989 in Kraft treten und löse diese Einsparung aus.

Abg. Harbich (CDU) interessiert, ob ähnliches auch für Tit. 684 II - Zuschüsse zur Durchführung der sozialen Betreuung der Vertriebenen und Deutschen aus der DDR - gelte, dessen Ansatz gleich geblieben sei, obwohl die Zahlen erheblich anstiegen.

RD Backhausen (MAGS) erläutert, mit diesem Titel würden im wesentlichen Personal- und Sachkosten für ganz bestimmte Tätigkeiten gefördert. Hier wirke sich die beabsichtigte Erhöhung der Bundesförderung für Wohlfahrtsverbände aus. In anderen Bereichen werde durch die Zugangsentwicklung keine Erhöhung eintreten. Bei der Kulturpauschale für Internatsschüler beispielsweise sei das bereits eingerechnet, was an Erhöhung für Internatskräfte überhaupt machbar sei.

Abg. Goldmann (CDU) kommt dann auf Tit. 684 13 - Zuschüsse zu Verwaltungskosten der auf Landesebene tätigen Vereinigungen der Vertriebenen und Flüchtlinge (ohne Patenlandmannschaften) sowie der Vereinigungen der Kriegssachgeschädigten - zu sprechen und fragt, ob der Minister angesichts der Betreuungsarbeit, die von den Vereinigungen für die Aussiedler und Zuwanderer übernommen würden, nicht eine Erhöhung des Ansatzes für notwendig halte.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Minister Heinemann antwortet, mit einer Erhöhung des Ansatzes um etwa 3 % habe man dem schon Rechnung getragen. Im übrigen bitte er zu berücksichtigen, daß es hier nicht um Personalkosten-, sondern um Sachkostenzuschüsse gehe.

Abg. Goldmann (CDU) merkt an, ausgerechnet beim "Haus des Deutschen Ostens", etatisiert in Tit. 684 15 - Zuschüsse für das "Haus des deutschen Ostens" -, demgegenüber sich insbesondere der Ministerpräsident immer so verpflichtet fühle, werde eine Kürzung um 34 000 DM vorgenommen. Als Grund dafür werde im Erläuterungsband die Abzahlung eines Überziehungskredits aus dem Jahre 1988 angeführt. Seines Wissens sei dieser Überziehungskredit wegen der Anschaffung eines neuen Transformators notwendig gewesen. Diese Ansatzverminderung gehe auf Kosten der Arbeit und könne seines Erachtens nicht hingenommen werden.

Ministerialrat Graeven (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, die Kürzung hänge damit zusammen, daß ein dreijähriges Sanierungsprogramm aufgelegt worden sei und der letzte Teil dieses Programm um 80 000 DM geringer sei als im letzten Jahr. Diese 80 000 DM schlugen nicht voll zu Buche, weil im Haushalt des "Haus des deutschen Ostens" eine effektive Erhöhung um 45 900 DM festzustellen sei.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Tit. 684 18 - Zuschüsse für das Institut für Ostdeutsche Musik, Bergisch-Gladbach - führt Abg. Goldmann (CDU) ein Schreiben des Leiters des Instituts ein, in dem festgestellt werde, daß Mietrückstände nicht geleistet werden könnten. Das Institut sei der Stadt Bergisch-Gladbach Miete schuldig geblieben, weil entsprechende Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stünden.

MR Graeven (MAGS) bestätigt dies. Nach dem Umzug des Instituts seien höhere Mieten angefallen. Über die Mieterhöhung seien zwischen dem Institut und der Stadt Verhandlungen geführt worden. Diese hätten dieser Tage zu dem Ergebnis geführt, daß ein Erlassen der erhöhten Mietkosten nicht in Frage komme. Wegen der Übernahme der Mietkosten im nächsten Haushaltsjahr unter Umständen durch eine überplanmäßige Ausgabe verhandle das Ministerium zur Zeit. Entsprechende Mittel hätten in den Haushaltsplanentwurf nicht eingestellt werden können, weil die Daten erst in den letzten Tagen bekanntgeworden seien.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Abg. Goldmann (CDU) beklagt, der Ansatz des Tit. 684 30 - Zuschüsse an die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen - stagniere seit Jahren. In den Erläuterungen finde sich ein Betrag von 5 500 DM für Landes- und Bezirksarbeitstagungen. Er frage sich, was mit Mitteln in solcher Höhe angefangen werden solle, zumal die Beiräte nunmehr auch effektiv in die Betreuungsarbeit eingreifen sollten.

Minister Heinemann bestreitet die erste Feststellung seines Vordredners. Der Ansatz im laufenden Haushaltsplan sei gegenüber 1987 um 37 000 DM angehoben worden.

MR Graeven (MAGS) ergänzt, der Ansatz entspreche dem Bedarf. Die Beratungstätigkeit der Beiratsmitglieder sei nicht kostenintensiv. Der Betrag von 5 500 DM reiche völlig aus, die Sitzungstätigkeit des Landesbeirats und der Bezirksbeiräte abzudecken.

Der Vorsitzende teilt mit, nach der Ergänzungsvorlage der Landesregierung erhöhe sich der Ansatz des Tit. 892 20 - Zuschuß des Landes für die Errichtung und Einrichtung von Förderschulinternaten sowie zur Einrichtung von Unterrichtsräumen für Sprachkurse für Spätaussiedler - um 400 000 DM auf 800 000 DM. Die Verpflichtungsermächtigung steige um 200 000 DM auf 400 000 DM.

Abg. Harbich (CDU) äußert die Bitte, eine Paralleleinrichtung zu schaffen, um die Wartezeiten auf Sprachkurse, die der Integration sicherlich nicht förderlich sei, abzukürzen.

RD Backhausen (MAGS) erläutert, die Gelder der vom Vorsitzenden angesprochenen Haushaltsstelle dienten dem Ausbau der Förderschulinternate für Jugendliche. In diesem Bereich gebe es derzeit nur Wartezeiten von längstens acht bis zehn Wochen. Die langen Wartezeiten existierten bei den Sprachkursen der Arbeitsverwaltung. Das habe mit der zur Rede stehenden Förderung nichts zu tun.

Abg. Goldmann (CDU) spricht sodann Tit. 523 61 - Ankauf von Schriftgut etc. - in der Titelgruppe 61 - Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG - an. Am Wochenende habe er in Erfahrung gebracht, daß das Land Nordrhein-Westfalen die in diesem Zusammenhang repräsentative Zeitung "Kulturpolitische Korrespondenz" nicht beziehe. Es sei zu fragen, wie die Landesregierung diese Arbeit wirksam fördern wolle, wenn sie nicht einmal dieses Organ den Landesstellen zukommen lasse.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988

sr-ma

MR Graeven (MAGS) antwortet, der Ankauf von Schrifttum sei tatsächlich zurückgefahren worden, da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht opulent seien. Deshalb habe man Schwerpunkte gesetzt, die im wesentlichen beim Ankauf von Schrifttum lägen.

Der Vorsitzende stellt fest, zwischen der Titelgruppe 61 und der Titelgruppe 70 solle nach der Ergänzungsvorlage eine neue Titelgruppe 62 mit einem Ansatz von 1 Million DM und einer Verpflichtungsermächtigung von 50 000 DM geschaffen werden.

Dabei gehe es um folgendes, erklärt StS Dr. Bodenbender (MAGS): Die derzeit in die Bundesrepublik einreisenden Aussiedler hätten relativ wenige Informationen über die Gesellschaft, die Verhältnisse und das Geflecht von Institutionen, die für die Eingliederung zuständig seien. Deshalb müßten die Kenntnisse darüber qualitativ erweitert werden, um den Aussiedlern eine Chance zu geben, sich in dem differenzierten Gefüge von Ämtern, Dienstleistungen und Einrichtungen zurechtzufinden.

Wenn ihn nicht alles täusche, gebe es in der einheimischen Bevölkerung Unruhe und Sorgen, sogar Tendenzen in Richtung Feindlichkeit gegenüber Aussiedlern, die sehr zu denken geben müßten. Wenn man die einheimische Bevölkerung nicht durch Informationsmaßnahmen so weit beeinflusse, daß sie die Aussiedler als gemeinsame Aufgabe ansehe, wie die Regierungen es täten, könne es zu gefährlichen gesellschaftlichen Entwicklungen kommen. Die Titelgruppe diene deshalb auch dazu, die Informationen der einheimischen Bevölkerung im Sinne der größeren Akzeptanz zu verbessern.

In Verbindung mit den freien Trägern und den Kirchen müßten darüber hinaus Möglichkeiten erster Kontakte gesucht und gefördert werden, damit die Integration auf diesem Wege vorangetrieben werden könne.

Die Konzeption einer Informationskampagne, die die drei obengenannten Schwerpunkte habe und sowohl auf die Aussiedler als auch auf die einheimische Bevölkerung ausgerichtet sei, befinde sich noch in internen Beratungen. Dennoch halte er die Titelgruppe für politisch außerordentlich wichtig. Wenn man das, was die Regierungen aus ihrer politischen Verantwortungen heraus täten, nicht in die Bevölkerung hineinbringen könne, wäre das mit Blick auf den Personenkreis der Aussiedler, dem man sich insgesamt verpflichtet fühle, sehr fatal.

Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) bezeichnet das Vorhaben als löblich. Wie sie der Unterlage entnehme, solle das Geld aber zunächst einmal für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben aufgewandt werden. Deshalb interessiere sie, wer diese Sachverständigen seien und welche Institutionen sich mit entsprechenden Untersuchungen überhaupt befassen könnten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988

sr-ma

Abg. Goldmann (CDU) ist überrascht, daß nunmehr von seiten der Landesregierung ein Informationsdefizit eingestanden werde, das vor drei Wochen bei der Plenardebatte offensichtlich noch nicht erkannt gewesen sei. Das Vorhaben, wie es der Staatssekretär beschrieben habe, könne demnach nur unterstützt werden. Wenn die Konzeption, von der StS Dr. Bodenbender gesprochen habe, stehe, wäre er dankbar, wenn die Landesregierung eine detaillierte Übersicht gäbe.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) bemerkt, an Frau Thomann-Stahl gerichtet, man sei noch nicht so weit, um die von ihr aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Der Regierungsvertreter sagt auch im Hinblick auf die Ausführungen seines Vorredners zu, den Ausschuß umfassend zu informieren, sobald dies möglich sei. Für Anregungen sei das Ministerium offen. - Frau Abg. Thomann-Stahl (F.D.P.) schlägt vor, die Konzeption im Rahmen der Beratungen der vorliegenden Anträge vorzustellen.

Der Vorsitzende verweist auf folgende Veränderungen durch die Ergänzungsvorlage der Landesregierung:

- Tit. 643 70 - Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung von Übergangsheimen und für die Betreuung ausländischer Flüchtlinge gemäß § 6 Abs. 2 und 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sowie § 9 Abs. 3 des Aufnahmegesetzes - Erhöhung um 10 Millionen DM auf 40 Millionen DM.
- Tit. 883 70 - Zuweisungen an Gemeinden zur Einrichtung und erstmaligen Errichtung von Übergangsheimen gemäß § 6 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes und § 9 Abs. 2 des Aufnahmegesetzes -: Erhöhung um 180 Millionen DM auf 209 Millionen DM; Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 60 Millionen DM auf 70 Millionen DM, davon 60 Millionen DM zunächst gesperrt.

Abg. Arentz (CDU) stellt fest, die Landesregierung argumentiere hinsichtlich der Krankenhäuser Jahr für Jahr, man könne gar nicht so schnell mit neuen Maßnahmen beginnen; deshalb reiche es aus, mit hohen Verpflichtungsermächtigungen zu arbeiten. Hier aber werde der Ansatz massiv erhöht. Von daher frage er, ob die Landesregierung bereits Vorkehrungen getroffen habe, daß der Mittelabfluß in der notwendigen Geschwindigkeit vor sich gehen könne.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

StS Dr. Bodenbender (MAGS) weist darauf hin, man habe vor wenigen Wochen, bezogen auf das Haushaltsjahr 1988, eine überplanmäßige Ausgabe von insgesamt 41 Millionen DM erwirken können. Anlässlich dieser Entscheidung habe man über die Regierungspräsidenten alle Gemeinden gebeten, eine Bestandsaufnahme der Möglichkeiten vorzunehmen, in den nächsten Wochen kurzfristig Übergangseinrichtungen zu schaffen. Diese Bestandsaufnahme sei abgeschlossen, so daß die Gemeinden darauf eingestellt seien, Barmittel zu erhalten. Nach seiner Einschätzung flössen diese auch ab.

#### Kap. 07 070 - Krankenhausförderung und Maßregelvollzug

Im Rahmen der Beratungen über die Titelgruppe 60 - Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen nach § 19 Abs. 1 Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NW) - führt Abg. Arentz (CDU) aus, in der Einführung zum Haushaltsplanentwurf 1989 des Ministers werde angesprochen, daß ein Gesetz zum Datenschutz im Gesundheitswesen in Vorarbeit sei. Er wäre dankbar, wenn man eine Auskunft über den Stand der Arbeiten und über ihren voraussichtlichen Abschluß erhielte.

Ebenfalls in der Einführung werde von einer grundsätzlich notwendigen Überarbeitung des derzeitigen Krankenhausbedarfsplans geredet. Dieser werde dem Ausschuß seit 1985 jährlich angekündigt. Der Abgeordnete fragt, ob nach dem gegenwärtigen Stand der Überlegungen der Landesregierung bis zur Bundestagswahl im Herbst 1990 mit der Vorlage eines Entwurfs zu rechnen sei.

Auch 1989 verblieben lediglich 50 Millionen DM Ausgabemittel, wobei das Gesamtinvestitionsvolumen sogar noch um 10 Millionen DM gesenkt werden solle. Dazu mache der Minister die optimistische Aussage, trotz des verringerten Volumens werde ein Abbau des Investitionsstaus möglich sein. Er, Arentz, bitte um Auskunft, welche Tatsachen die Landesregierung zu dieser optimistischen Sicht veranlaßten.

MD Dr. Klinkhammer (MAGS) erläutert, die Landesregierung sei der Auffassung, daß der gesamte Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens datenschutzrechtlich ausgekleidet werden müsse. Die Vorarbeiten dazu seien angelaufen. Er rechne damit, daß man gegen Ende der Legislaturperiode zu einem ressortabgestimmten Entwurf kommen werde, da es sich um eine äußerst komplizierte Materie handele.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Leitender Ministerialrat Affeld (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) bemerkt, die Arbeiten für einen Krankenhausbedarfsplan seien intensiv aufgenommen worden, stünden allerdings unter der Situation, daß man mit dem neuen KHG speziell im Innenbereich einen Landesausschuß für Krankenhausplanung habe, der seine Kompetenzen vor allem hier sehe und intensiv nutze. Mit dem Landesausschuß sei man in der letzten Sitzung vor wenigen Tagen einvernehmlich übereingekommen, daß die Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen durch die Vergabe eines wissenschaftlichen Gutachtens vorbereitet werde. Nunmehr werde eine Vorstudie in Auftrag gegeben, die etwa sechs Monate beanspruchen werde. Nach deren Ergebnis solle sich der Landesausschuß grundsätzlich über die Prämissen für die Krankenhausplanung verständigen. Die abschließende Arbeit an der eigentlichen Studie werde unter 18 bis 24 Monaten nicht zu bewältigen sein. Aber alle in Nordrhein-Westfalen auf diesem Gebiet Tätigen seien der Auffassung, daß das so gemacht werden müsse.

Leitender Ministerialrat Pant (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) merkt dazu an, die Aufstellung des letzten Krankenhausbedarfsplans habe sich ohne Bestehen eines Landesausschusses von 1976 bis 1979 hingezogen.

Abg. Arentz (CDU) fragt, ob das Ministerium bereit sei, zu erklären, daß bis zum Abschluß der zeitaufwendigen Untersuchungen und Diskussionen die Einzelfortschreibungen des Krankenhausbedarfsplans eingestellt würden.

LMR Affeld (MAGS) berichtet, im Landesausschuß sei diese Thematik in der oben erwähnten Sitzung am Beispiel konkreter Begebenheiten diskutiert worden, mit dem Ergebnis, daß man die Auffassung vertreten habe, daß die Einzelfortschreibungen nicht eingestellt werden könnten. Man habe allerdings die Absicht, sich in einer der nächsten Sitzungen des Landesausschusses über Gesichtspunkte und Kriterien, die bei dieser Einzelfortschreibung anzuwenden seien, auszutauschen.

Abg. Arentz (CDU) bittet darum, dem Ausschuß die Kriterien, sobald sie im Landesausschuß festgelegt seien, zur Kenntnis zu geben.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

LMR Pant (MAGS) kommt sodann auf die dritte von Abg. Arentz einleitend gestellte Frage zu sprechen. Es sei unschwer festzustellen, daß der Baransatz um 85 Millionen DM angehoben werde. Dadurch werde sich das Volumen für neu zu fördernde Maßnahmen gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr nicht wesentlich erhöhen, weil man in die Weiterfinanzierung nicht mit 400 Millionen DM, sondern mit 495 Millionen DM eintreten müsse, da die Verpflichtungen aus den Vorlaufprogrammen fällig würden.

Bereits im Oktober sei der Ansatz des laufenden Haushalts abgeschlossen gewesen. Die Reste aus dem Haushalt 1987 seien vor etwa einer Woche vom Finanzminister freigegeben worden und würden weitergeleitet. Voraussichtlich im Dezember werde schon zu Lasten des kommenden Haushaltsjahrs gebucht werden müssen. Für die Anfinanzierung neuer Vorhaben verblieben 1989 rund 450 Millionen DM sowie Kontingentmittel in Höhe von 100 Millionen DM.

Abg. Arentz (CDU) entgegnet, ausweislich der Ausführungen des Ministers sei der Bewilligungsrahmen im Jahre 1989 um 10 Millionen DM geringer als im laufenden Haushaltsjahr. Zu begrüßen sei, daß der Abfluß der Mittel in diesem Jahr offensichtlich besser gelaufen sei als in den letzten Jahren. Seine eigentliche Frage aber habe darauf abgezielt, wie das Ministerium zu der Aussage komme, daß trotz eines um 10 Millionen DM verringerten Bewilligungsvolumens der Abbau des Investitionsstaus im kommenden Jahr möglich sei. Man müsse berücksichtigen, daß neue Anträge eingingen, während alte abgearbeitet würden. Der Abgeordnete bittet um Auskunft, ob das Ministerium vielleicht neue Erkenntnisse durch Befragung der Regierungspräsidenten gewonnen habe, was die Höhe des derzeitigen Antragsstaus angehe.

LMR Pant (MAGS) antwortet, zu der Zeit, als die Rede des Ministers konzipiert worden sei, sei noch nicht bekannt gewesen, was die Regierungspräsidenten zum 1. Oktober anmelden würden. Für 1988 seien 442 Projekte mit einem Finanzbedarf von 2,519 Milliarden DM, für 1989 444 Projekte mit einem Finanzbedarf von 2,73 Milliarden DM angemeldet worden. Von 1988 zu 1989 seien 94 Anträge mit einem Mehrbedarf von 682 Millionen DM eingegangen. Dabei handele es sich noch nicht um konkrete Anträge. Teilweise würden Beträge ohne jede Substanz, ohne jede Vorplanung und ohne jede konkrete Feststellung genannt. Für die meisten Anträge gelte, daß sie Wunschvorstellungen beinhalteten.

Abg. Arentz (CDU) äußert, demnach werde der Antragsstau nicht abgebaut, sondern sich weiter erhöhen. Er bitte das Ministerium, dafür zu sorgen, daß einmal seriöse Anmeldezahlen auf den Tisch kämen. Jahr für Jahr müsse eine Diskussion über Zahlen geführt werden, von denen das Ministerium sage, sie enthielten Wunschvorstellungen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

MD Dr. Klinkhammer (MAGS) bemerkt, der im Krankenhaussektor bestehende Antragsstau sei ungeprüft. Die Liste der Anmeldungen werde im Ministerium als die "Lügenliste" bezeichnet. Zu einem großen Teil enthielten die Anmeldungen nichts anderes als Wünschbarkeiten, von denen von vornherein klar sei, daß ihre Realisierung aussichtslos sei.

Abg. Harbich (CDU) irritieren diese Ausführungen. Ihm werde immer gesagt, die Regierungspräsidenten prüften die Anträge schon vor. Er gehe davon aus, daß das, was die Regierungspräsidenten vorprüften und dann dem Ministerium vorlegten, in etwa bedarfsgerecht sei. Wenn nun von "Lügenliste" die Rede sei, sollte man in der Tat eine Korrektur vornehmen und endlich einmal realistische Zahlen nennen.

Abg. Arentz (CDU) meint, wenn ein Krankenhausträger erweitern oder umbauen wolle, stelle sich ihm zunächst die Frage, inwieweit er mit Planungskosten in Vorlage treten solle, wenn er nicht wisse, ob in absehbarer Zeit überhaupt eine Chance bestehe, das Projekt zu realisieren. Die Träger scheuten die für sie entstehenden Kosten, wenn die Realisierungschance in weiter Ferne liege. Deshalb erwarte er, Arentz, eine Unterscheidung solcher Anträge, deren Bedarfsnotwendigkeit akzeptiert werde, deren Volumen aber nur geschätzt sei, weil die Träger nicht für irgend etwas in Vorlage treten wollten, was vielleicht erst in zehn Jahren realisiert werden könne, von solchen, bei denen zwar konkrete Rechnungen vorlägen, das Ministerium aber aufgrund seiner Einschätzung dazu komme, sie als nicht notwendig zu bezeichnen.

LMR Pant (MAGS) kündigt an, dem Ausschuß würden in den nächsten Tagen sämtliche Anmeldungen bei den Regierungspräsidenten mit deren Stellungnahmen zugestellt. Im Ministerium würden derzeit Förderrichtlinien erarbeitet, die auch für das Verfahren der Aufstellung künftiger Investitionsprogramme von Bedeutung seien. Diese sähen ein Vorziehen des Zeitraums und konkrete Kostenschätzungen vor. Man verlange von jedem anmeldenden Krankenhausträger, daß er in der Lage sei, die Kosten konkret zu schätzen und das Projekt konkret zu bezeichnen. Der Regierungspräsident sei dazu verpflichtet, zu den einzelnen Vorhaben Stellung zu nehmen, so daß künftig unterschieden werden könne zwischen dem, was aktuell sei, und dem, was Wunschvorstellungen beinhalte.

Abg. Arentz (CDU) bittet um Auskunft, inwieweit die Träger mit solchen Kostenschätzungen belastet würden und was LMR Pant unter "Vorziehen des Zeitraums" verstehe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

LMR Pant (MAGS) stellt fest, der Zeitraum der Anmeldung werde im Jahr vorgezogen, um für den Regierungspräsidenten Zeit zu gewinnen.

Was die Kosten anbelange, so wolle er darauf hinweisen, daß viele Krankenhausträger solche Kostenschätzungen auch jetzt schon mit ihren Hausarchitekten entwickelten. Die Krankenhausträger, die ihre Anmeldungen wirklich ernst meinten, seien auch in der Lage, entsprechende Kostenschätzungen vorzulegen.

Abg. Schmidt (SPD) meint, ein Begriff wie "Lügenliste" sei in diesem Zusammenhang nicht angemessen. Er begrüße die von LMR Pant angekündigten Förderrichtlinien. Dabei bitte er die Frage des vom Regierungspräsidenten gemeldeten Volumen und dessen, was aus der Sicht des Ministeriums für die konkrete Maßnahme zur Verfügung gestellt werden könne, in die Diskussion einzubeziehen.

#### Kap. 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Zu Tit. 671 00 - Anteilige Erstattung der Personalausgaben für das medizinisch-therapeutische Personal von Schulen für Körperbehinderte an die Landschaftsverbände - merkt Abg. Arentz (CDU) an, er halte es für einen phänomenalen Vorgang, daß es dem Minister, als die Betroffenen demonstriert hätten, plötzlich möglich gewesen sei, sofort 2 Millionen DM herbeizuschaffen. Nichtsdestoweniger halte er die Bereitstellung von 2 Millionen DM mehr für gut. In seiner Zuschrift 10/2204 weise der Landschaftsverband Westfalen-Lippe allerdings darauf hin, daß auch diese Anhebung zur Deckung der entstehenden Kosten nicht ausreiche. Deshalb frage er, Arentz, wie hoch der Ansatz sein müßte, damit die entstehenden Kosten, soweit sie nicht durch Krankenkassen abgedeckt seien, vom Land voll übernommen werden könnten.

Abg. Gregull (CDU) möchte in Erfahrung bringen, ob es zutreffe, daß die 2 Millionen DM, um die der in Rede stehende Ansatz erhöht worden sei, den Zuschüssen zu den Betriebskosten für das Rettungswesen entnommen worden seien.

LMR Affeld (MAGS) erläutert, Minister Heinemann habe sich Jahr für Jahr intensiv darum bemüht, den eingefrorenen Ansatz zu erhöhen. Es sei ein glückliches Zusammentreffen gewesen, daß eine Demonstration mitgeholfen habe, diesen Bemühungen zum Erfolg zu verhelfen. Es sei sicher nicht so, daß diese 2 Millionen DM auf einmal da gewesen seien, nur weil die Haustür belagert worden sei.

Man habe bislang bewußt darauf verzichtet, auszurechnen, wie hoch der Ansatz sein müßte, wenn das Ministerium voll für die Kosten aufkäme, weil das als Signal verstanden werden könnte.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

Um eine größere Entscheidungssicherheit der Parlamentarier im Hinblick auf die Antragsberatungen zu gewinnen - so Abg. Arentz (CDU) -, wolle er trotzdem die Bitte äußern, solche Berechnungen durchzuführen.

Auf die Frage des Abg. Gregull eingehend, stellt MD Dr. Klinkhammer (MAGS) fest, bekanntlich habe man einen Gesamthaushalt. Deshalb sei die Frage nicht zu beantworten.

Abg. Arentz (CDU) bedauert, daß Minister Heinemann die Sitzung verlassen habe; denn er habe eine Frage, die eigentlich nur der Minister beantworten könne. Bekanntlich sei bei den letzten Beratungen zum GRG vereinbart worden, daß die Ausbildungskosten bei den Pflegesätzen doch berücksichtigt würden. Demnach stünden die 100 Millionen DM, die dafür veranschlagt worden seien, wieder zur Disposition. Ihn interessiere, ob Minister Heinemann schon Sorge dafür getragen habe, diese 100 Millionen DM für sein Ressort zu sichern, weil das die Erledigung vieler Dinge, über die man heute geredet habe, wesentlich erleichtern würde.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) fragt zurück, ob Abg. Arentz sicher sei, daß das Problem in der Richtung gelöst werde, wie er es vorgetragen habe.

Abg. Arentz (CDU) äußert, Tatsache sei, daß es einen entsprechenden einstimmigen Beschluß der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister gebe und daß sich auch die Koalition darauf geeinigt habe, so zu verfahren.

LMR Affeld (MAGS) legt dar, die Information, daß es solche Beschlüsse in der Koalition gebe, sei dem Ministerium bekannt. Bekannt sei dem Ministerium allerdings auch, daß dieses Geschäft eine Kehrseite haben solle, die in Zugeständnissen krankenhaupolitischer Natur an die Krankenkassen liegen solle. Diese Millionen stünden dafür, daß den Ländern bestimmte Zuständigkeiten im Krankenhausbereich, die bislang nie zur Disposition gestanden hätten, abgenommen würden und die Position der Krankenhäuser im Pflegesatz- und Krankenhausplanungsgeschäft eindeutig gestärkt werde. Wenn das Paket ohne diese Einschränkung stehe, dann sei diese Information in der Tat neu für das Ministerium.

Abg. Arentz (CDU) interessiert, ob das Ministerium denn einmal vorsorglich mit dem Finanzminister entsprechende Gespräche geführt habe; denn es sei ja bekannt, daß die endgültige Verabschiedung des GRG im Bundesrat nach der dritten Lesung des Landeshaushalts stattfinden werde.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,  
Soziales und Angelegenheiten der  
Vertriebenen und Flüchtlinge  
44. Sitzung

02.11.1988  
sr-ma

StS Dr. Bodenbender (MAGS) meint, wenn sich Abg. Arentz in bezug auf Informationen zum GRG in Bonn in einer besseren Situation als das Ministerium befinde, so könne man ihn dazu nur beglückwünschen. Das Ministerium jedenfalls steige im Augenblick nicht mehr durch, was in Bonn im Zusammenhang mit dem Gesundheitsreformgesetz laufe. Man habe keine gesicherten Erkenntnisse darüber, was sich dort als Mehrheitsmeinung durchsetzen werde.

Bisher gebe es keine Verhandlungen mit dem Finanzminister über die 100 Millionen DM, wenn sie tatsächlich frei werden sollten. Aber es gebe andererseits auch keine Festlegung, daß diese 100 Millionen DM für andere Zwecke reserviert seien.

Zu Tit. 653 73 - Betriebskosten für Einrichtungen des Rettungsdienstes - verweist Abg. Arentz (CDU) auf die immens hohe Kürzung um über 8,3 Millionen DM. Dr. Bodenbender habe bei seiner Einführung in den Haushalt darauf hingewiesen, daß diese Kürzung Probleme vor Ort schaffen werde; trotzdem halte sie die Landesregierung für notwendig. Im Erläuterungsband werde auf Seite 101 ausgeführt, daß die Betriebskosten des Rettungsdienstes im Jahre 1986 330 Millionen DM betragen hätten; davon seien die Gemeinden mit 80 Millionen DM belastet worden. Was die Landesregierung nun plane, sei eine weitere 10%ige Erhöhung der Belastung der Kommunen mit den Kosten für den Rettungsdienst. Das sei weder den Kommunen noch den Bürgern im Lande zuzumuten.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) stellt fest, die Landesregierung habe eine politische Entscheidung hinsichtlich der Förderung des Rettungsdienstes getroffen. Sie sei der Meinung, daß es in Zukunft eine stärkere Aufgabenbegrenzung zwischen der Landesregierung auf der einen Seite und den Kostenträgern auf der anderen Seite geben solle. In den nächsten Jahren werde man stärker in die Förderung der Investitionen einsteigen, weil es einen großen Bedarf an technischen Umrüstungen und Erneuerungen gebe. Damit solle auch eine Entwicklung eingeleitet werden, daß die Krankenversicherungen zukünftig stärker in den Bereich der Betriebskosten gingen. Deshalb habe es eine Verlagerung von den Betriebskosten in den investiven Bereich hinein gegeben.

LMR Affeld (MAGS) nennt folgende Vergleiche: In Baden-Württemberg und Bayern würden überhaupt keine Zuschüsse zu den Betriebskosten gezahlt; in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland würden Personal- und Sachkosten bei den Leitstellen gezahlt; in Niedersachsen und Schleswig-Holstein würden ungedeckte Anteile an den Betriebskosten im Luftrettungsdienst gezahlt; die Stadtstaaten trügen die Betriebskosten, soweit sie nicht durch Gebühren gedeckt seien. Als Flächenstaat gewähre bisher einzig und allein Nordrhein-Westfalen Zuschüsse zu den gesamten allgemeinen Betriebskosten und sei trotz der enormen Kürzung nach wie vor vor allen anderen.